



## Herbstzeit ist Pflanzzeit auch am Postplatz

Umweltbürgermeisterin Eva Jähnigen und Amtsleiter Detlef Thiel unterstützen neues Stadtgrün



**U**mweltbürgermeisterin Eva Jähnigen (links) und der Leiter des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft Detlef Thiel (rechts) starteten mit der Bepflanzung der vier neu entstandenen Beete auf dem Postplatz zwischen der Wasserskulptur „Waterscreen“ und dem Staatsschauspiel Dresden.

Eva Jähnigen freut sich auf das neue Stadtgrün: „In einer wachsenden Stadt wie Dresden gibt es auch wachsenden Wettbewerb um die Nutzung von Flächen – sei es für Wohnraum, Verkehr oder Veranstaltungen. Eine grüne Innenstadt ist ein bedeutender Punkt für ein lebenswertes Dresden in Zeiten des Klimawandels. Der Postplatz wird mit den Beeten und integrierten Sitzbänken attraktiver Teil des grünen Promenadenrings. Hier kann man ausruhen, entspannen und den Blick zum Zwinger, Schauspielhaus oder zur Promenade genießen. Es ist eine gelungene Symbiose aus Aufenthalts- und Veranstaltungsfläche in Dresdens Innenstadt entstanden.“

Detlef Thiel erläutert die Bepflanzung: „Die Beete erhalten attraktive Gehölze und Stauden. Das Farbspiel zwischen weiß, gelb und dunkelrot in allen vier Beeten soll harmonisch und trotzdem abwechslungsreich diesen besonderen Ort mitten im Stadtzentrum kennzeichnen. Die Pflanzenauswahl nimmt Bezug auf die Pflanzungen im Promenadenband an der Marienstraße. Die warmen Blühfarben werden über die gesamte Vegetationszeit zu sehen sein. Im Frühjahr dominieren Tulpen, Narzissen und Krokusse, die im Jahresverlauf mit der Blüte von Stauden wie Sonnenhut, Taglilien und Astern sowie Zieräpfeln und Potentillen als Gehölze abgelöst werden. Im Winter werden attraktive Gräser und der Fruchtbehang der Zieräpfel die Flächen prägen.“

Die intensive Begrünung des Postplatzes soll auch dazu beitragen, die Temperaturen im Stadtzentrum besonders in Hitzeperioden zu senken und die Aufenthaltsqualität zu verbessern.

Auf insgesamt 1.020 Quadratmetern werden ein Baum, neun Sträucher, 8.400 Stauden und Gräser und 31.400 Geophyten (Gewächse mit Zwiebeln oder Knollen) gepflanzt.

Die Planung der Beete und der Pflanzung verantwortet das Landschaftsarchitekturbüro „plancontext“ aus Berlin. Die Firma Hoch- und Tiefbau Dresden GmbH & Co. KG erhielt den Auftrag zur Herstellung der neuen Pflanzflächen. Gepflegt werden die vier Beete ein Jahr lang von der Firma Hoch- und Tiefbau Dresden GmbH & Co. KG. Anschließend übernehmen die Landschaftsgärtner des städtischen Regiebetriebes Zentrale Technische Dienste die Pflege der Flächen.

Die Baumaßnahme kostet rund 500.000 Euro und wird neben dem städtischen Anteil über Fördermittel aus dem Programm „Stadtumbau-Ost, Westlicher Innenstadtrand“ finanziert.

Foto: Diana Petters

## Bürgerdialog

2

Am Montag, 9. November, stellt das Stadtplanungsamt den aktuellen Stand der Planung für die Sanierung der Nöthnitzer Straße zwischen Münchner Straße und Bergstraße vor. Die Anzahl der Gäste und Sitzplätze ist reduziert. Deshalb bittet das Stadtplanungsamt alle Interessierten, sich für die Dialogveranstaltung bis Freitag, 6. November, anzumelden.

## Fragestunde

6

Die nächste Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde im Stadtrat findet am Donnerstag, 26. November, 16 Uhr, in der Messe Dresden, Halle 3, Messering 6, statt. Die Fragen sind schriftlich bis spätestens Donnerstag, 5. November, beim Oberbürgermeister unter folgender Adresse einzureichen: Stadtverwaltung Dresden, Oberbürgermeister, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden; E-Mail: plenum@dresden.de oder online unter [www.dresden.de/einwohnerfragestunde](http://www.dresden.de/einwohnerfragestunde) mit Hilfe des Online-Formulars. Es können nur Einwohneranfragen direkt zu Belangen der Stadt gestellt werden.

## Partnerschaft

7

Vor 30 Jahren, am 27. Oktober 1990, unterzeichneten die damaligen Oberbürgermeister Catherine Trautmann und Dr. Herbert Wagner die Vereinbarung über die Städtepartnerschaft zwischen Straßburg und Dresden. Die Feierlichkeiten finden dazu coronabedingt im nächsten Jahr statt.

## Aus dem Inhalt



<b>Ausschreibungen</b>	
Stellen	15
Speisenversorgung in kommunalen Kitas	16
<b>Planfeststellung</b>	
Berthold-Haupt-Straße	17
<b>Bebauungsplan</b>	
Rähnitz-Nord	19
Klotzsche, Flughafenstraße	20

## Fußweg auf der Straße Freiheit wird erneuert

Von Montag, 26. Oktober, bis voraussichtlich Freitag, 13. November, setzen Fachleute den westlichen Fußweg der Straße Freiheit vom Kümmelschänkenweg bis zur Ziegeleistraße in Omsewitz instand. Der Fußweg wird abschnittsweise voll gesperrt. Fußgänger können einen provisorischen Fußweg nutzen und der Verkehr wird mittels Ampel an der Baustelle vorbeigeleitet. Die Firma P+S Pflaster- und Straßenbau GmbH führt die Arbeiten aus. Die Kosten betragen etwa 58.000 Euro.

## Umbau eines Radweges in der Albertstadt

Von Montag, 26. bis voraussichtlich Freitag, 30. Oktober, lässt das Straßen- und Tiefbauamt den Radweg am Knotenpunkt Königsbrücker Straße/Hermann-Mende-Straße umbauen. Der bisherige überfahrbare Schutzstreifen wird nun durch einen mittels erhöhtem Bord von der Fahrbahn getrennten Fahrradweg ersetzt. Die Arbeiten verlaufen unter halbseitiger Sperrung der Fahrbahn. Eine Baustellenampel regelt den Verkehr. Die Ausfahrt aus der Hermann-Mende-Straße ist im Bauzeitraum nicht möglich. Die Radverkehrsführung stadteinwärts erfolgt ab dem Knotenpunkt Königsbrücker Straße/Magazinstraße auf der Fahrbahn. Es muss mit Einschränkungen gerechnet werden. Die Kosten betragen rund 30.000 Euro. Die HEF Flottmann Tiefbau GmbH & Co. KG führt die Arbeiten aus.

## Straßen in Seidnitz erhalten neuen Asphalt

Fachleute sanieren bis voraussichtlich Anfang November die stadteinwärtige Fahrbahn der Pirnaer Landstraße/Bodenbacher Straße, beginnend in Höhe der Einmündung Lassallestraße bis etwa 25 Meter nach der ersten Einmündung Prof.-Ricker-Straße. Während der Bauzeit bleibt die stadteinwärtige Fahrbahn gesperrt. Der Verkehr wird ab Einmündung Moränenende umgeleitet. Die Einbahnstraßenregelung in der Prof.-Ricker-Straße wird aufgehoben. An der westlichen Einmündung der Prof.-Ricker-Straße gibt es eine geregelte Abbiegemöglichkeit von der Bodenbacher Straße aus über die Straßenbahngleise. Die Bauarbeiten führt die Firma Bistra Bau GmbH aus. Die Kosten belaufen sich auf etwa 170.000 Euro.

## Planungsvarianten zur Nöthnitzer Straße

Dialogveranstaltung mit dem Stadtplanungsamt am 9. November im Neuen Rathaus

Am Montag, 9. November, stellen Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes den aktuellen Stand der Planung für die Sanierung der Nöthnitzer Straße zwischen Münchner Straße und Bergstraße vor. Die Dialogveranstaltung findet um 18 Uhr im Plenarsaal im Neuen Rathaus, Rathausplatz 1, Eingang Goldene Pforte, statt.

Die Nöthnitzer Straße ist geprägt durch die Überlagerung verschiedener Interessen. Zum einen sind dies Belange aller Verkehrsteilnehmer (Kfz, ÖPNV, Radverkehr, Fußverkehr, Parken). Zum anderen gibt es Ansprüche aus der städtebaulichen Entwicklung. Diese entstehen aus der vorhandenen und geplanten Wohnbebauung sowie den angrenzenden Nutzungen

durch die Technische Universität und die Entwicklungen im Bereich des Campus Süd und des Südparks. Zudem gibt es auf der Südseite der Nöthnitzer Straße einen ortsbildprägenden Baumbestand. Die Veranstaltung soll dazu dienen, Varianten und mögliche Prioritäten für die zukünftige Gestaltung der Straße vorzustellen und zu diskutieren.

Zur Verhinderung und Verbreitung des Corona-Virus müssen die allgemeinen Hygieneregeln eingehalten werden: Die Anzahl der Gäste und Sitzplätze ist reduziert, um den Mindestabstand einhalten zu können. Deshalb bittet das Stadtplanungsamt alle Interessierten, sich für die Dialogveranstaltung bis Freitag, 6. November, per

E-Mail unter Angabe des Namens und des Betreffs „Nöthnitzer Straße“ an [verkehrsanlagenplanung@dresden.de](mailto:verkehrsanlagenplanung@dresden.de) anzumelden.

Bei der Veranstaltung erfolgt eine Kontaktdatenerhebung, um mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können. Grundsätzlich gilt das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) beim Betreten von städtischen Gebäuden. In den Veranstaltungsräumen ist eine MNB bei Einhaltung der Abstandsregeln nicht erforderlich. Weitere Hinweise zu den Schutzzätzen und Hygienemaßnahmen sind vor Ort ausgeschildert und auf [www.dresden.de](http://www.dresden.de) einsehbar. Bei Vorliegen von Krankheitssymptomen ist der Zutritt zu den Veranstaltungsräumen nicht gestattet.

## Neuer Spielplatz in Großluga freigegeben

Naturnahe Gestaltung ist für Familien geeignet



### Neuer Spielplatz in Großluga.

Foto: Kristin Eckhardt

Der neue naturnah gestaltete Spielplatz in Großluga, am Ende der Straße An der Niederung, ist geöffnet und wird ab sofort von Familien genutzt. Auf dem 1.210 Quadratmeter großen Gelände befinden sich eine Kletterkombination mit Rutsche, ein Sandkasten mit Spieltisch, eine Doppelschaukel sowie Balancierbalken aus Robinienhölzern. Ein Spielhügel trennt die einzelnen Spielbereiche. Bänke und eine Tischtennisplatte ergänzen die Fläche. Im Herbst werden auf den Grünflächen des Spielplatzes weitere Sträucher gepflanzt. Die Arbeiten führte die Firma Thümer-Landschaftsbau GmbH im Auftrag des Bauherren Baywobau aus.

Das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft begleitete die Arbeiten und unterhält zukünftig den neu angelegten Kinderspielplatz. Da im Wohngebiet zurzeit noch weitere Bauarbeiten stattfinden, sollten Eltern und andere Begleitpersonen am Eingang des Spielplatzes besonders auf die Sicherheit ihrer Kinder achten.

### SCHON GEWUSST?

Im Stadtgebiet gibt es 839 öffentliche Spielplätze von denen 208 in kommunaler Verwaltung sind.

[dresden.de/spielplaetze](http://dresden.de/spielplaetze)



Baumpflege Baumkontrolle Baumdiagnose Baumsanierung Baumfällung  
Baumstubbenfräsen Baumschutzmaßnahmen Baumstandortverbesserung



**city forest GmbH**  
Projektbereich Dresden

Enderstraße 94  
01277 Dresden

tel.: 0351 266 902 -10  
fax: 0351 266 902 -19

mail: [dresden@cityforest.de](mailto:dresden@cityforest.de)  
web: [www.cityforest.de](http://www.cityforest.de)

Hydrosaat Erosionsschutz Ingenieurbiologie Landschaftspflege

## DREWAG + ENSO = SachsenEnergie AG

Entscheidung soll am 10. November in einer Sondersitzung des Stadtrates fallen

Die Landeshauptstadt Dresden ist Hauptanteilseigner der Technischen Werke Dresden (TWD) und damit der DREWAG, als städtischen Anbieter für Strom, Wasser und Fernwärme. Seit 2010, mit der Übernahme der ENBW-Tochter Geso, hält die Stadt Dresden auch die Hauptanteile am Regionalversorger ENSO. Sowohl DREWAG als auch ENSO kooperieren seit Jahren eng miteinander. Leitungsfunktionen wurden personenidentisch besetzt, Strukturen und Prozesse vereinheitlicht. Die Hauptniederlassungen der Muttergesellschaften sind am Friedrich-List-Platz im CityCenter zusammengeführt. Die Geschäftsleitung und die zentralen Bereiche der beiden Netzgesellschaften sitzen gemeinsam im World Trade Center. Der wichtigste Partner für die Stadt Dresden bei der ENSO ist die Kommunale Beteiligung Gesellschaft mbH (KBO) an der Energie Sachsen Ost, die derzeit 25,49 Prozent an der ENSO hält. Der KBO gehören unter anderem 150 Kommunen in Ostsachsen an.

„Jetzt sind wir an dem Punkt angekommen, dass der nächste sinnvolle Schritt die Fusion beider Versorgungsunternehmen ist“, erklärt Oberbürgermeister Dirk Hilbert. Mit der Fusion von DREWAG und ENSO wird eines der größten kommunalen Stadt-Land-Werke in Deutschland geschaffen, welches das Stadtgebiet der Landeshauptstadt Dresden und die Regionalbereiche in den Landkreisen Meißen, Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Bautzen und Görlitz umfassen wird.

Dirk Hilbert ergänzt: „Wir haben in den vergangenen Monaten intensiv mit der KBO verhandelt, um ein faires und zukunftsfähiges Ergebnis für die Stadt und die Region zu erzielen. Ich glaube, dass uns dies nicht nur gelungen ist, sondern dass wir den Grundstein dafür gelegt haben, dass die Zusammenarbeit zwischen der Landeshauptstadt und den vielen Gemeinden der Region künftig von Vertrauen und Respekt geprägt sein wird. Ost Sachsen wird ein weiteres starkes Unternehmen hinzubekommen, das uns hilft die künftigen Herausforderungen der Energiewende zu meistern.“

### ■ Was bedeutet die Fusion für die Gemeinden in der KBO?

Die KBO erhält künftig keine Dividendenzahlungen mehr. Stattdessen wird eine feste Ausgleichs-



zahlung festgelegt. In den ersten zehn Jahren erhält die KBO jährlich eine feste Ausgleichszahlung in Höhe von 11,29 Millionen Euro pro Jahr. Danach beläuft sich die Ausgleichszahlung auf 7,66 Millionen Euro pro Jahr. Ein Unterschreiten der festen Ausgleichszahlung ist nach Aktienrecht nicht möglich. Außerdem wird ein möglicher Gewerbesteuerverlust für die Kommunen ausgeglichen.

Ebenfalls festgeschrieben wird, dass die künftige SachsenEnergie AG ihre Investitionen in der Region fortsetzt. Dies betrifft insbesondere die Infrastruktur im Breitbandausbau und bei der E-Mobilität.

### ■ Welche weiteren Entscheidungen sind mit der Fusion verbunden?

In den Unternehmensgrundsätzen ist verankert, dass sich die Geschäftsentwicklung neben der Wirtschaftlichkeit auch an den Grundprinzipien der Nachhaltigkeit sowie des Klima- und Umweltschutzes orientieren soll. Das Unternehmen wird die in der Vergangenheit praktizierte ökologische Ausrichtung fortsetzen und auf die Gleichbehandlung ihres Versorgungsgebietes (Dresden und Ostsachsen) verpflichtet. So werden regionale Standorte beibehalten, dezentrale Entscheidungsfunktionen erhalten und Arbeitsplätze sowie Investitionen im gesamten Gebiet abgesichert.

Der nach Mitbestimmungsgesetz (MitbestG) zu bildende Aufsichtsrat der Gesellschaft wird 20 Sitze haben. Acht davon besetzt die Landeshauptstadt und zwei die KBO. In der künftigen Satzung ist geregelt, dass der Aufsichtsrat neben dem Ständigen Ausschuss und dem Personalausschuss einen Strategieausschuss bilden soll, der

**Am Start.** Oberbürgermeister Dirk Hilbert, Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Sebnitz Mike Ruckh sowie Vorstandsvorsitzender ENSO AG und Sprecher der Geschäftsführung DREWAG-Stadtwerke Dresden GmbH Dr. Frank Brinkmann (von links) beim Termin zur Fusion.

Foto: Nora Weinhold

aus insgesamt sechs Mitgliedern besteht. Der Strategieausschuss soll sich innerhalb der nächsten beiden Jahre im Wesentlichen mit der Erarbeitung von Unternehmensgrundsätzen und Zielen (Unternehmenskonzept) unter Berücksichtigung der im Konsortialvertrag vereinbarten sowie in der Satzung verankerten Regelungen befassen.

### ■ Wie soll das neue Unternehmen aussehen?

Durch die Fusion entsteht der größte kommunale Versorger Ostdeutschlands. Das fusionierte Unternehmen wird weiterhin als stark verwurzelt und regionales Unternehmen auf dem Markt agieren. Als neu aufgestellte Kraft im Markt wird die Gesellschaft künftig als „SachsenEnergie AG“ firmieren und gemeinsam mit den anderen Gesellschaften der Unternehmensfamilie für eine umfassende Daseinsvorsorge und zukunftsfähige Positionierung am Markt stehen. Im Sinne der regionalen Verankerung sind die bei den Kunden und Marktpartnern bekannten und etablierten Vertriebsmarken „DREWAG“ und „ENSO“ wichtig.

Neu geschaffen wird die Dachmarke „SachsenEnergie“, die durch ihren klaren regionalen Bezug und ihr Leistungsversprechen eine Identifikation bei Kunden, Kommunen, Mitarbeitern und Partnern aufbaut und nachhaltig fördert.

## Wir gemeinsam für Dresden – am 25. Oktober

„Die einen hier geboren, die anderen hergezogen. Wieder andere hat es durch Kriege, Not und Verfolgung in unsere Stadt verschlagen. Menschen jeden Alters unserer Stadt sind konfessionslos oder gläubig, sie haben unterschiedliche Lebensplanungen und Vorstellungen von Partnerschaft und Familie.“

Wir wollen für ein Dresden stehen, in dem alle ihr Leben leben können, ohne andere in ihrer Freiheit zu beschränken. Und damit unser vielfältiges und weltoffenes Dresden greifbarer wird, müssen wir ohne Vorbehalte aufeinander zugehen, miteinander reden, einander zuhören und gemeinsam nach Lösungen suchen.

„Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ – Das Grundgesetz ist für die Stadtverwaltung Dresden und für mich als Oberbürgermeister die Grundlage unseres Handelns in und für Dresden. Wir wollen dazu beitragen, dass eine Kultur des Miteinanders, der Vielfalt und Chancengleichheit in unserer Stadt noch lebendiger werden. Mit der Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements, dem Handlungsprogramm „Wir entfalten Demokratie“, der Förderung von Jugend und Kultur, der gleichberechtigten Teilhabe an Bildung und dem Zugang von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern zum Arbeitsmarkt wollen wir dazu beitragen, dass Dresden eine Stadt für alle und mit allen ist. Wir sind längst nicht am Ende dieses Weges angekommen, aber gemeinsam mit der Stadtgesellschaft haben wir in den vergangenen Jahren schon Vieles erreicht. Darauf können wir stolz sein!

Deshalb rufe ich Sie auf, am Sonntag, 25. Oktober, an den Veranstaltungen verschiedenster Träger der Zivilgesellschaft teilzunehmen, um gemeinsam zu feiern. Suchen Sie sich unter den vielen Demonstrationen, Kundgebungen, Kulturveranstaltungen, Redebeiträgen, Musik, Lesungen usw. die aus, die Ihnen am nächsten kommen, um sich einzubringen und zu zeigen, dass Dresden vielfältig und weltoffen ist und es wirklich etwas zu feiern gibt! Auf dass alle, die mit ihrem Rassismus, Hass und ihrer Missgunst das Klima in unserer Stadt vergiften, nur einen kleinen irrelevanten Platz in unserer Stadtgesellschaft einnehmen können. Wir gemeinsam für Dresden!“

Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister

## Der Oberbürgermeister gratuliert

### zum 103. Geburtstag

■ **am 23. Oktober**  
Gertrud Pfisterer, Prohlis  
■ **am 28. Oktober**  
Hildegard Freitag, Cotta

### zum 90. Geburtstag

■ **am 23. Oktober**  
Dr. Dieter Kupsch, Prohlis  
Eva Boche, Blasewitz  
Ruth Thierbach, Altstadt  
■ **am 24. Oktober**  
Liesbeth Kolbe, Klotzsche  
Hans-Dieter Borrmann, Klotzsche  
Charlotte Weiß, Cotta  
Karlheinz Sauer, Altstadt  
■ **am 25. Oktober**  
Sigrid Scholz, Blasewitz  
■ **am 26. Oktober**  
Helga Martin, Altstadt  
Manfred Träger, Blasewitz  
Brigitte Burgold, Leuben  
■ **am 27. Oktober**  
Dr. Heinz Jungfer, Blasewitz  
Lisa Preißler, Leuben  
■ **am 28. Oktober**  
Ilse Hausteine, Cotta  
Helga Nitzsche, Plauen  
■ **am 29. Oktober**  
Sigrid Funke, Prohlis  
Christa Lotz, Blasewitz  
Erika Peschel, Cotta  
Erna Helfer, Altstadt

### zur Goldenen Hochzeit

■ **am 24. Oktober**  
Inge und Claus Stiel, Plauen

## ZAHLE DER WOCHE

Im Schuljahr 2019/20 hatten 14,5 Prozent der Kinder und Jugendlichen an Dresdner Schulen einen Migrationshintergrund. Das Angebot von Vorbereitungsklassen, welches Schülerinnen und Schülern mit nicht ausschließlich deutscher Herkunftssprache zum Erlernen des Deutschen als Zweitsprache dient, wird an Grundschulen und Oberschulen von rund 20 Prozent angenommen.

Knapp 37 Prozent der Schulabgänger mit Migrationshintergrund und über 44 Prozent der Abgänger ohne Migrationshintergrund erlangten die allgemeine Hochschulreife, den zuletzt häufigsten Schulabschluss.

Ausführliche Informationen stehen im 3. Bildungsbericht im Internet unter [www.dresden.de/bildungsbuero](http://www.dresden.de/bildungsbuero).

## Vorträge zum Krankheitsbild Demenz

Anmeldung ist dafür unbedingt erforderlich

Die Landeshauptstadt Dresden bietet gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft Demenz kostenfreie Fachvorträge zum Krankheitsbild Demenz für Interessierte an. Die Veranstaltungen finden im Neuen Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, statt und sind kostenfrei. Es wird um eine verbindliche Anmeldung unter Telefon (03 51) 4 16 60 47 oder per E-Mail an [demenz@dpbv-online.de](mailto:demenz@dpbv-online.de) gebeten.

Die Termine und Themen sind

■ Montag, 2. November, 16 bis

17.30 Uhr, Raum 1. Etage, Zimmer 1/013: „Demenz – Bedeutung für die gesamte Familie“

■ Montag, 23. November, 16 bis 17.30 Uhr, Raum 1. Etage, Zimmer 1/013: „Und dann stehst du da und kannst nicht mehr – Stressbewältigung für pflegende Angehörige“

Dresdner Pflege- und  
Betreuungsverein

Telefon (03 51) 4 16 60 47

E-Mail: [demenz@dpbv-online.de](mailto:demenz@dpbv-online.de)

[www.dresden.de/demenz](http://www.dresden.de/demenz)

## Anträge zur Eingliederungshilfe

Verzögerungen bei der Bearbeitung sind aktuell möglich

Seit 1. Januar 2020 gelten neue gesetzliche Regelungen für Anträge auf Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch (SGB IX). Deren Umsetzung führt bei der Antragsbearbeitung zu einem sehr hohen Verwaltungs- und Zeitaufwand.

Aufgrund der aktuellen personellen Kapazitäten im Sozialamt kann es daher zu längeren

Bearbeitungszeiten der Anträge kommen. Antragstellende, die Fragen oder Rückfragen haben, können sich an das Sozialamt, Sachgebiet Eingliederungsleistungen, entweder telefonisch oder per E-Mail wenden.

Telefon (03 51) 4 88 49 51

E-Mail: [eingliederungsleistungen@dresden.de](mailto:eingliederungsleistungen@dresden.de)

## Jetzt Anmelden!

REHA SPORT PLÄTZE  
ÜBER DIE KRANKENKASSE  
WIEDER BEGRENZT  
VERFÜGBAR.

Rufen Sie uns noch heute an!!



Blasewitzer Str. 43 1 | 01307 Dresden Blasewitz  
Telefon 0351 - 4 52 66 00 1 | Email [blasewitz@activ-fitness.de](mailto:blasewitz@activ-fitness.de)  
[www.activsports.de](http://www.activsports.de)



## Landeshauptstadt erhält Sonderpreis

Für den Beitrag „Vorbildliche Strategien kommunaler Suchtprävention – Kinder suchtkranker Eltern“ erhielt die Landeshauptstadt Dresden den Sonderpreis beim 8. Bundeswettbewerb „Kommunale Suchtprävention“. Durchgeführt wird der Wettbewerb von der Drogenbeauftragten der Bundesregierung, Daniela Ludwig, und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) mit Unterstützung der kommunalen Spitzenverbände und des Spitzenverbandes der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV). Die Auszeichnung ist mit 5.000 Euro dotiert, welche wieder in die Kommunale Suchtprävention investiert werden sollen. Katrin Arnold vom Gesundheitsamt Dresden, Bereich Suchtkoordination, nahm die Auszeichnung am 22. September online entgegen. Insgesamt elf Kommunen wurden für ihre wirkungsvollen Aktivitäten zur Suchtprävention ausgezeichnet. Einen Sonderpreis erhielten auch Leipzig, der Oberbergische Kreis sowie Bielefeld.

## Neue Selbsthilfegruppe sucht Mitglieder

In Dresden gründet sich eine neue Selbsthilfegruppe für Menschen mit einer Lese-Rechtschreib-Störung, fachsprachlich auch Legasthenie genannt. Unter dem Motto „Sei wie du bist!“ sind in dieser Gruppe Erwachsene willkommen, die sich gern gemeinsam über ihre Erfahrungen im Beruflichen wie im Privaten austauschen möchten. Ziel ist es, sich gegenseitig zu unterstützen, zu motivieren und zu akzeptieren. Neben den regelmäßigen Treffen, die aller zwei Wochen stattfinden sollen, sind auch gemeinsame Freizeitaktivitäten geplant. Wer Interesse hat, kann sich direkt an die städtische Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (KISS) wenden, die die Gruppengründung unterstützt.

Kontakt- und  
Informationsstelle für  
Selbsthilfegruppen (KISS)  
Ehrlichstraße 3 (über Freiburger  
Straße 18)  
Telefon (03 51) 2 06 19 85  
E-Mail: [kiss@dresden.de](mailto:kiss@dresden.de)  
Sprechzeiten:  
Montag, Freitag 9–12 Uhr  
Dienstag, Donnerstag 9–18 Uhr  
zusätzlich nach Vereinbarung  
[www.dresden.de/selbsthilfe](http://www.dresden.de/selbsthilfe)

## Digitaler Begleiter für zu Hause und unterwegs

Mit städtischem Bibliotheksausweis Musikstreaming, E-Books und E-Learning nutzen

Unterwegs Musik im Ohr haben, im Urlaub ein Hörspiel hören, zu Hause einen E-Learning-Kurs machen oder die Tageszeitung auf dem Smartphone lesen – all das geht in Dresden mit einem Online-Zugang, der eBibo. Sie ist der digitale Begleiter für zu Hause, für unterwegs, für Bildung und für Freizeit. Darauf weisen bis 3. November etwa 100 städtische City Light Plakate unter dem Slogan „eBibo – mein digitaler Begleiter!“ in ganz Dresden hin. Die Online-Bibliothek „eBibo“ ist ein Angebot der Städtischen Bibliotheken Dresden und mit dem Benutzerausweis ohne weitere Gebühren möglich. Unter der Internetadresse [www.ebibo-dresden.de](http://www.ebibo-dresden.de) steht es rund um die Uhr uneingeschränkt zur Verfügung und deckt nahezu das komplette mediale Angebotsspektrum in Form von E-Books, E-Audios, E-Magazinen, E-Learning-Kursen und Datenbanken ab.

Neu seit diesem Jahr sind das Videostreaming-Portal Medici.tv für (Live-)Konzerte, Opern, Ballett und mehr aus der Welt der klassischen Musik und der Freegal music Service. Er ist ein Musikstreaming-Dienst für Pop- und Rockmusik und erlaubt den Zugriff auf eine Sammlung von über 15 Millionen Songs, Musikvideos und Hörbüchern von mehr als 40.000 Musiklabels weltweit,



darunter Sony Music, Epic, RCA und Columbia. Bibliotheksnutzer können täglich drei Stunden Musik streamen und wöchentlich drei Titel downloaden. Zum Abspielen ist lediglich ein aktueller Browser auf dem Endgerät nötig. Somit ist das Musikhören bequem mit Laptop, PC, Smartphone und Tablet per Stream möglich.

Für Musikfans bringt auch die Naxos Music Library klassische Musik und Jazz Musik per Stream auf PC, Smartphone und Stereoanlage.

Für Kinder gibt es mit den TigerBooks eine Kinderbuch-App für Smartphone oder Tablet mit

über 5.000 Medien mit beliebten Helden wie Yakari, Pettersson und Findus, Die Olchis, Conni, Bibi & Tina, Prinzessin Lillifee, Janosch, Der Regenbogenfisch, Der kleine König, Piggeldi und Frederick und viele mehr. Neben klassischen E-Books finden sich hier Hörbücher, animierte Kinderbücher mit Vorlesefunktion, Lern- und Lesespiele, Puzzle und Malbuchfunktionen.

Das Presseportal Genios eBib bietet aktuelle Artikel aus Tageszeitungen und Zeitschriften. Die Munzinger-Datenbanken stellen zitierfähige Informationen zu Ländern, Geschichte und historischen Ereignissen zur Verfügung.

Interessierte, die noch keinen Benutzerausweis haben, können sich in Verbindung mit einem SEPA-Lastschriftmandat per Selbstregistrierung für die Bibliotheksnutzung anmelden und erhalten sofort Zugriff auf alle Online-Angebote. Die Selbstregistrierung ist nur in Verbindung mit dem Abschluss eines Abos für die Bezahlung der Benutzungsgebühr (zehn Euro pro Jahr) möglich. Eine Anmeldung ist auch persönlich vor Ort in jeder Stadtteilbibliothek möglich. Die Jahresgebühr beträgt für Familien 20 Euro, für Erwachsene 15 Euro/im Abo zehn Euro. Für Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre ist die Benutzung kostenfrei.

## Rotkäppchen in Gebärdensprache verstehen

Vorstellungen im tjg. theater junge generation für hör- und sehbehinderte Kinder

Das tjg. theater junge generation erweitert sein Angebot für hör- und sehbehinderte Kinder, Jugendliche und ihre Familien. Bis Weihnachten stehen drei inklusive Vorstellungen auf dem Programm:

- „Das Dschungelbuch“, ab acht Jahre: am 31. Oktober, 16 Uhr, wird in Gebärdensprache übersetzt und per Audiodeskription (akustische Bildbeschreibung) zugänglich gemacht.
- Die Vorstellungen von „Rotkäppchen“, ab vier Jahre, am 15. November, 11 Uhr, und am 12. Dezember, 11 Uhr, werden in Gebärdensprache übersetzt.

Kartenreservierungen mit Angabe des Stichwortes „Audiodeskription“ oder „Gebärdensprache“ sind per E-Mail an [theaterkasse@tjg-dresden.de](mailto:theaterkasse@tjg-dresden.de), telefonisch unter (03 51) 32 04 27 77, möglich.

Ferner können sich hörbeein-

trächtigte Jugendliche ab 14 Jahren für das bereits jetzt beginnende Inszenierungsprojekt „Transformers – von innen nach außen“ melden (wöchentlich Donnerstag, 17 bis 20 Uhr, Premiere im Mai 2021). Gemeinsam begeben sich die Jugendlichen als Spielerinnen und Spieler auf die Suche nach Ausdrucks-

formen. Mit Worten, Händen und ihren Körpern untersuchen sie den Zusammenhang zwischen Selbstwahrnehmung und Selbstdarstellung. Alle Theaterproben werden von Gebärdensprachdolmetschern begleitet.

Märchenzeit. „Rotkäppchen“. Foto: tjg



## Neue Dauerausstellung im Verkehrsmuseum

Am Freitag, 23. Oktober, öffnet im Verkehrsmuseum Dresden, Augustusstraße 1, „Abfahrt!“, die neue Dauerausstellung Schienenverkehr. Anhand zum Teil noch nie gezeigter Exponate wird erleb- und begreifbar, wie der Schienenverkehr das Leben der Menschen veränderte, wie er die Gegenwart prägt und wie seine Zukunft aussehen könnte. Die Besucherinnen und Besucher unternehmen beim Gang durch die Ausstellung eine erlebnisreiche Zeitreise, bei der sie mehrere Wagen und Loks unterschiedlicher Epochen betreten und so in die Atmosphäre jener Jahre eintauchen können.

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Sonntag

10 bis 18 Uhr

[www.verkehrsmuseum-dresden.de](http://www.verkehrsmuseum-dresden.de)



## Festival für elektronische Musik

Vom 23. bis 28. Oktober findet DAVE, das audiovisuelle Festival für elektronische Musik und Clubkultur in Dresden statt. DAVE bietet neben Konzerten und Liveshows auch Diskussionsforen und vermittelt Wissen bei Workshops.

Musikfreunde, die in der Clubkultur zu Hause sind oder sie kennen lernen möchten, sind herzlich eingeladen. Beim Festival spielen international renommierte Künstler wie Albert van Abbe und Dasha Rush, aber auch Dresdner Nachwuchsmusiker.

Das DAVE Festival wird gefördert vom Amt für Kultur und Denkmalschutz der Landeshauptstadt Dresden sowie durch die Kulturstiftung des Freistaates Sachsen.

[www.dave-festival.de](http://www.dave-festival.de)



## Schütz-Konservatorium: Beirat hat Vorsitz gewählt

Der Beirat des Heinrich-Schütz-Konservatoriums der Landeshauptstadt Dresden wählte Prof. Claudia Schmidt-Krahmer als Beiratsvorsitzende, Prorektorin für Künstlerische Praxis, Gesang an der Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden. Ihr Stellvertreter ist Kreuzkantor Roderich Kreile. Beide sind der Musikschule seit vielen Jahren verbunden. Sie vertreten ihre Interessen und unterstützen ihre Arbeit.

## Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde am 26. November

Fragen für die Stadtratssitzung können schriftlich bis 5. November beim Oberbürgermeister eingereicht werden

Sie haben Fragen zur aktuellen Entwicklung in Dresden? Sie finden, dass manche Probleme dem Stadtrat überhaupt nicht oder nicht ausreichend bekannt sind? Sie möchten dem Stadtrat Anregungen und Vorschläge unterbreiten?

Als Einwohnerin und Einwohner der Landeshauptstadt Dresden haben Sie am Donnerstag, 26. November, wieder die Möglichkeit, an einer Einwohnerfragestunde in einer öffentlichen Stadtratssitzung teilzunehmen. Dies gilt ebenso für Vertreter von ortsansässigen Bürgerinitiativen.

Bitte stellen Sie Ihre Einwohneranfrage direkt zu Belangen der Stadt. Die nächste Einwohnerfragestunde findet am Donnerstag, 26. November, 16 Uhr, in der Messe Dresden, Halle 3, Messering 6, statt.

Die Fragen sind schriftlich bis spätestens drei Wochen (bis Donnerstag, 5. November) vor der jeweiligen Stadtratssitzung des Stadtrates, in der sie beantwortet werden sollen, bei dem Oberbürgermeister unter folgender Adresse einzureichen: Stadtverwaltung

Dresden, Oberbürgermeister, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden; E-Mail: plenum@dresden.de oder online unter [www.dresden.de/einwohnerfragestunde](http://www.dresden.de/einwohnerfragestunde) mit Hilfe des Online-Formulars. Bitte vergessen Sie nicht Ihre Wohnanschrift anzugeben.

Damit die Anfrage in der Fragestunde öffentlich behandelt werden kann, muss der Fragesteller im Betreff oder der Überschrift den Begriff „Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde“ aufnehmen.

Nicht zulässig sind Fragen:

- zu Angelegenheiten, die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind,
  - zu persönlichen Einzelfällen,
  - die von derselben Einreicherin/demselben Einreicher wiederholt gestellt werden und bereits in früheren Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunden beantwortet wurden,
  - die Wertungen, unsachliche Feststellungen, Beleidigungen oder Meinungsäußerungen enthalten
  - sowie Fragen zu Tagesordnungspunkten derselben Stadtratssitzung
- Je Fragesteller kann nur eine

Einwohnerinnen- bzw. Einwohneranfrage mit maximal drei Unterfragen eingereicht werden. Es ist also nicht möglich, mehrere Anfragen zu unterschiedlichen Themen auf einmal zu stellen.

Der Oberbürgermeister entscheidet nach Absprache mit dem Ältestenrat, ob die Beantwortung der Anfrage in mündlicher Form während der Stadtratssitzung oder schriftlich erfolgt.

Die Fragestellerin oder der Fragesteller erhält einen Eingangsvermerk und wird für die jeweilige Stadtratssitzung eingeladen bzw. über eine ggf. schriftliche Beantwortung innerhalb von vier Wochen informiert.

Während der Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde sollen die Fragestellerin oder der Fragesteller anwesend sein. Ihnen wird die Möglichkeit gegeben, zwei Nachfragen während der Sitzung zu stellen.

Zu den Fragen nimmt der Oberbürgermeister oder eine von ihm beauftragte Person mündlich Stellung. Eine Aussprache sowie

eine Beratung in der Sache finden nicht statt.

Die Fragestellerin oder der Fragesteller und die Fraktionen des Stadtrates sowie sonstige Mitglieder des Stadtrates erhalten grundsätzlich innerhalb von zwei Wochen nach der Stadtratssitzung die Antwort auf die Frage sowie evtl. Nachfragen schriftlich.

### ■ Rechtliche Grundlagen:

Gemäß § 44 Abs. 3 SächsGemO wird zweimal jährlich durch den Oberbürgermeister ein Tagesordnungspunkt „Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde“ auf die Tagesordnung der öffentlichen Stadtratssitzung gesetzt. Innerhalb dieser Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde können Einwohnerinnen, Einwohner und ihnen nach § 10 Abs. 3 SächsGemO gleichgestellte Personen sowie Vertreterinnen und Vertreter von Bürgerinitiativen Fragen stellen oder Anregungen und Vorschläge unterbreiten. Die Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde ist auf 60 Minuten begrenzt.

#### ANZEIGE

### „Hains“-Sauna in neuem Gewand

NACH SECHS MONATEN ERWEITERUNGS- UND MODERNISIERUNGSARBEITEN BIETET DAS FREIZEITZENTRUM „HAINS“ IN FREITAL SEINEN GÄSTEN NUN EINEN SAUNABEREICH MIT ZAHLREICHEN HIGHLIGHTS.

Alle Freunde der „heißen Luft“ können sich über ein komplett neues Saunakonzept freuen. Eine veränderte Raumaufteilung und zusätzliche Eingänge zu den Saunen sorgen für eine ganz neue, großzügigere Atmosphäre. Die einzelnen Saunen sind vielfältig angelegt und bieten Saunaneulingen und Stammgästen weiterhin viele Möglichkeiten mit unterschiedlichen Temperaturen. Besonders gut für Einsteiger eignet sich die Biosauna, welche kreislaufschonend für hitzesensiblere Gäste geeignet ist. Aber auch die Kräutersauna wirkt durch ihre Aufgussessenzen wie Kamille, Minze oder Zitrone sowie die ätherischen Öle besonders wohltuend und ist anregend für Atmung und Haut.

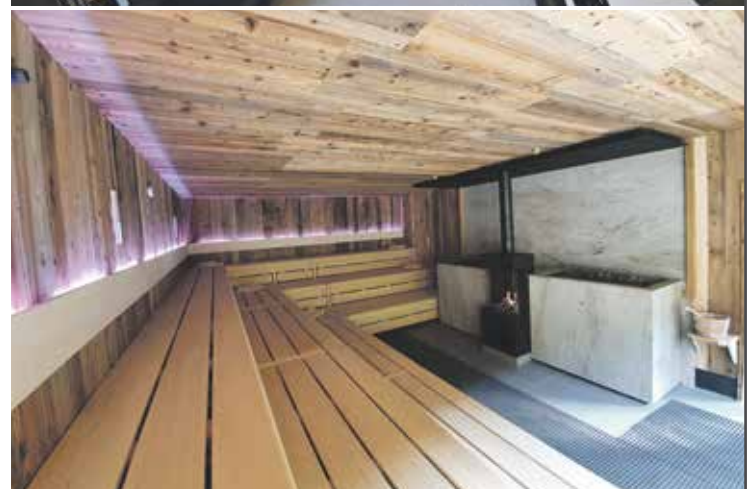
Für alle, die es sowieso etwas heißer mögen, stehen weiterhin unsere zwei Aufgussaunen zur Verfügung. Die Blockhaussauna wurde mit neuen Sitzbänken ausgestattet. Die Kaminsauna hingegen wurde vergrößert und mit Altholz in ein komplett neues Gewand gelegt. Die besonders bei den Frauen beliebte Infrarotkabine bietet jetzt bequeme Sitzplätze und erstrahlt in einer völlig neuen Konzeption.

Aufgrund des Hygienekonzeptes können allerdings aktuell keine Aufgüsse stattfinden und alle Schwitzräume sind auf mindestens 80 °C geheizt.

Eine Erfrischung nach dem Schwitzen bieten das Kaltwasserbecken oder das Kneipp-Becken im Außenbereich. Ein, wenn nicht sogar das Highlight, befindet sich direkt neben dem Kaltwasserbecken. Eine in der Decke verkleidete Maschine lässt Schnee in eine Auffangschale rieseln. Dieser türmt sich auf, sodass sich die Gäste bequem damit einreiben können.

Für entspannende Momente während oder nach dem Saunagang sorgt das Massageteam um Karin Hase. In Ihrem liebevoll eingerichteten Raum bietet Sie neben klassischen Massagen Gutscheine zum Verschenken an.

Alle weiteren Informationen finden Sie unter [www.hains.de](http://www.hains.de)



## Seit 30 Jahren Partner: Straßburg und Dresden

Feierlichkeiten finden coronabedingt 2021 statt



Vor 30 Jahren, am 27. Oktober 1990, unterzeichneten die damaligen Oberbürgermeister Catherine Trautmann und Dr. Herbert Wagner die Vereinbarung über die Städtepartnerschaft zwischen Straßburg und Dresden. In den vergangenen drei Jahrzehnten haben zahlreiche deutsch-französische Begegnungen zwischen den Einwohnerinnen und Einwohnern beider Städte stattgefunden. Schulparterschaften und dazugehörige Austausche, Kooperationen zwischen Fakultäten der Universitäten, Auftritte von Musikerinnen und Musikern in der jeweiligen Partnerstadt oder Forschungsaufenthalte von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern an Partnerinstitutionen. Die Bandbreite ist groß und vielfältig.

Oberbürgermeister Dirk Hilbert sagte: „Die Städtepartnerschaft Straßburg – Dresden ist eine unserer lebendigsten Partnerschaften. Das liegt vor allem an den vielen

einzelnen Akteuren und Vereinen beider Städte, die mit Projekten, Kooperationen und Veranstaltungen den Austausch zwischen Menschen und ihren Kulturen pflegen. Und das ist auch das Wichtige an Städtepartnerschaften: Sie bringen einzelne Menschen miteinander in Kontakt und Austausch und machen andere Lebensrealitäten und Kulturen greifbarer.“

Eigentlich wollten Akteure und Wegbegleiter den 30. Geburtstag dieser Partnerschaft Anfang Oktober in Straßburg gemeinsam feiern. Doch die Maßnahmen zur Eindämmung von COVID-19 auf französischer Seite ließen keine größeren Veranstaltungen zu. Die Oberbürgermeister Jeanne Barséglian und Dirk Hilbert entschieden sich deshalb gemeinsam, die Feierlichkeiten auf das nächste Jahr zu verschieben.

Auch trotz Corona finden Projekte in diesem Jahr statt. Derzeit

### Auftritt der Band Neustädter Harz in Straßburg 2019.

Foto: Neustädter Harz

arbeitet eine Straßburger Künstlerin im Rahmen des jährlichen Künstleraustausches in der Dresdner Grafikwerkstatt. Im November wird es eine Aufführung im Festspielhaus Hellerau von Werken junger Talente geben, die drei Jahre lang gemeinsam komponiert haben. Und beim Festival für junge Regie „Fast Forward“ des Dresdner Staatsschauspiels gibt es eine Dresden-Straßburg-Produktion. Im Rahmen des Erzieheraustauschs zwischen den Städten arbeitet eine Straßburger Erzieherin in einer Dresdner Kita und in Straßburg bringt eine Dresdner Erzieherin Vorschulkindern die deutsche Sprache und Kultur näher.

[www.dresden.de/  
strassburg](http://www.dresden.de/strassburg)



## Auszeichnung für Gemeinschaftsgärten

Orte der Begegnung, Bildung und Vielfalt – UFER-Projekte Dresden e. V.

Die Gemeinschaftsgärten des UFER-Projektes Dresden e. V. sind bei der „UN-Dekade biologischen Vielfalt“ ausgezeichnet worden. Bürgermeisterin Eva Jähnigen überreichte am 13. Oktober im Rahmen des UN-Tages zur Biologischen Vielfalt die Urkunde an die Vereinsmitglieder Julia Mertens und Julia Leuterer.

Die acht Gemeinschaftsgärten des UFER-Projektes Dresden waren vorher Brachen und sind nun Orte für Begegnung, Nachbarschaft und kulturellen Austausch. In den Gär-

ten können Anwohner, Vereinsmitglieder und Gäste gemeinsam ausprobieren, lernen und ernten. Ein naturnaher Ansatz spielt von Anfang an eine wesentliche Rolle. Der Verein bietet offene Gartenzeiten, zahlreiche Workshops und Bildungsprojekte zur Bewahrung und Förderung von biologischer Vielfalt.

Die Vereinten Nationen haben die Jahre 2011 bis 2020 zur UN-Dekade für biologische Vielfalt erklärt. Die Dekade soll die Bedeutung der Artenvielfalt für unser Le-

ben bewusstmachen und Handeln anstoßen. In Dresden sind bereits mehrere „Projekte der Artenvielfalt“ zu Hause oder entwickelt worden. Darunter finden sich solche wie die wissenschaftliche Entwicklung von Umsetzungsstrategien für mehr Artenvielfalt in Städten, das Wildpflanzenprojekt „Urbanität & Vielfalt“, aber auch die Initiative „Biene sucht Blüte“ und der Gemeinschaftsgarten „Weltchen“.

[www.ufere-projekte.de](http://www.ufere-projekte.de)



## Nachts durch Kunstsammlungen flanieren

Am Sonntag, 25. Oktober, findet im Zwingerhof die Kunstaktion „INVERSE. Ein städtisches Ritual für Dresden“ von Florian Dombois statt.

Für die Zeitumstellung von Sommerzeit auf Winterzeit werden um 3 Uhr die Uhren angehalten und es entsteht eine freie Zeit, eine „zeitlose Stunde“, die der Künstler mit seiner Aktion aus dem Schatten der Nacht in unser Bewusstsein holt. Ab 1.23 Uhr steht der erleuchtete Zwinger allen Menschen offen. Um 3 Uhr, wenn die Zeiger für eine Stunde stehen bleiben, wird eine etwa zehnminütige musikalische Intervention zu hören sein und damit den Auftakt zur Stille der gewonnenen Zeit markieren. Anlässlich der Kunstaktion öffnen die Staatlichen Kunstsammlungen Dresden ab 1.23 Uhr zwei ihrer Sammlungen für themenspezifische Führungen von Julia Weber, Direktorin der Porzellansammlung, und Peter Plaßmeyer, Direktor des Mathematisch-Physikalischen Salons.

Die Kunstaktion „INVERSE. Ein städtisches Ritual für Dresden“ wird auf Empfehlung der Kunstkommission für Kunst im öffentlichen Raum von der Landeshauptstadt Dresden, Amt für Kultur und Denkmalschutz, gefördert. Kooperationspartner sind die Staatlichen Kunstsammlungen Dresden und die Schlösserland Sachsen – Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen gGmbH. Tickets zum Preis von zwölf Euro beinhalten beide Führungen und sind unter [besucherservice@skd.museum](mailto:besucherservice@skd.museum) oder (03 51) 49 14 20 00 sowie an allen Kassen der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden und im Webshop erhältlich. Wegen beschränkter Teilnehmerzahl ist keine Abendkasse möglich und eine Anmeldung erforderlich.

[www.skd.museum.de](http://www.skd.museum.de)



## Vollzugsdienst verstärkt Corona-Kontrollen

Der Gemeindliche Vollzugsdienst kontrolliert seit Beginn der Corona-Pandemie kontinuierlich die Einhaltung der jeweils geltenden Corona-Schutz-Vorschriften. Dazu gehören auch die Kontrollen zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) in den Läden und Geschäften sowie im öffentlichen Personennahverkehr. Zur Entlastung des Gesundheitsamtes übernimmt der Gemeindliche Vollzugsdienst nun auch die Überprüfung der Einhaltung von Hygienekonzepten vor Ort.



# Sächsisches Landesgymnasium für Musik Carl Maria von Weber Dresden

Das Sächsische Landesgymnasium für Musik Carl Maria von Weber Dresden fördert als Einrichtung des Freistaates Sachsen musikalisch besonders begabte Kinder.

Unsere Schüler erhalten parallel zum Abitur eine anspruchsvolle Ausbildung bei Lehrkräften der Dresdner Hochschule für Musik, lernen mit Gleichgesinnten in der Klasse wie im Ensemble und finden ihren Weg zum Studium der Musik oder anderer Fächer.

Die Ausbildung konzentriert sich in zwei nah beieinander liegenden historischen Gebäuden im Stadtteil Dresden-Blasewitz. Im Stammhaus Villa Rothermundt auf der Mendelssohnallee 34 stehen

unseren Schüler\*innen großzügige Musikräume zur Verfügung, im Schulhaus auf der Kretschmerstraße 27 erhalten sie ihren gymnasialen Unterricht. Zusätzlich wurden dort Möglichkeiten für Ensembleproben, Instrumentalunterricht und Überäume geschaffen. Auswärtige Schüler\*innen wohnen in modernen Internaten am Park der Villa Rothermundt.

Bewerbungen sind alljährlich für die Klassen 5 bis 11 möglich und sollten jeweils bis zum 31.12. des Vorjahres für Klasse 5 und bis 01.03. des Aufnahmejahres für die Klassen 6-11 eingereicht werden. Neben den musikalischen Fertigkeiten werden gymnasiale Eignung, gute Vorbildung und eine kreative, entwick-

lungsfähige Persönlichkeit erwartet. Eignungsprüfungen werden im März oder April durch eine musikalische Fachkommission (Vorspiel, Probeunterricht) und Gymnasiallehrer (Aufnahmegespräch) abgenommen. Darüber hinaus besteht jederzeit die Möglichkeit zu persönlichen Anfragen und Vorstellungen.

## Sächsisches Landesgymnasium für Musik Carl Maria von Weber Dresden

Mendelssohnallee 34, 01309 Dresden  
Kretschmerstraße 27, 01309 Dresden  
Telefon: (03 51) 3 15 60 540

E-Mail: [info@musikgym.smk.sachsen.de](mailto:info@musikgym.smk.sachsen.de)  
[www.landesmusikgymnasium.sachsen.dew](http://www.landesmusikgymnasium.sachsen.dew)



Im November und Dezember 2020 bieten sich mehrere Möglichkeiten, das vielseitige Spektrum des Landesmusikgymnasiums kennen zu lernen.

### Benefizkonzert des Sonnenstrahl e.V. für krebskranke Kinder und Jugendliche

Freitag, 06.11.20, 19 Uhr

Kreuzkirche Dresden

Benefizkonzert des Sonnenstrahl e.V. für krebskranke Kinder und Jugendliche. Das Jungen Kammerorchester des Sächsischen Landesgymnasiums für Musik, Solistin: Adele-Marie Schäfer / Klavier, Leitung: Sebastian Dietrich

Karten über Telefon 0351/31583900

**ABGESAGT**

### Adventskonzert

Mittwoch, 02.12.20, 19 Uhr

Heilig-Geist-Kirche Dresden-Blasewitz

Adventskonzert/ mit den Chören, dem Jungen Kammerorchester und dem Gitarrenquartett des Sächsischen Landesgymnasiums für Musik

Solistin: Johanna Bohrig / Blockflöte,  
Leitung: Sebastian Dietrich und Uwe Witzel  
Der Eintritt ist frei

Informationen zu Eintrittspreisen und Kartenreservierungen finden Sie unter [www.landesmusikgymnasium.de](http://www.landesmusikgymnasium.de)

### INFORMATIONEN- und BERATUNGSTAG

Samstag, 21.11.20, 10-15 Uhr

Mendelssohnallee 34 und Kretschmerstraße 27

Beratungen zur künstlerischen und gymnasialen Ausbildung, zur allgemeinmusikalischen Eignung und zum Internatsleben  
Öffentliche Ensembleproben, Möglichkeit zur Besichtigung der Schulgebäude und des Internates

Individuelle instrumentale Beratung nur nach vorheriger Anmeldung unter [Gesine.Gundlach@musikgym.smk.sachsen.de](mailto:Gesine.Gundlach@musikgym.smk.sachsen.de)

### Weihnachtliche Soirée

Samstag, 12.12.20, 16 Uhr

Konzertsaal der Hochschule für Musik, Wettiner Platz 13

Weihnachtliche Soirée/ mit Solisten und Instrumental-Ensembles des Sächsischen Landesgymnasiums für Musik  
Leitung: Sebastian Dietrich, Rumi Sota-Klemm, Frank van Nooy, Prof. Uta Schmidt

Karten über [www.reservix.de](http://www.reservix.de)

### Konzerte des Jungen Sinfonieorchesters Dresden

Samstag, 21.11.20, 19:30 Uhr und Sonntag, 22.11.20, 17 Uhr

Konzertsaal der Hochschule für Musik, Wettiner Platz 13

Maurice Ravel: Pavane pour une infante defunte

Antonio Vivaldi: Fagott-Konzert Es-Dur, RV 483 /  
Solist: Anselm Bruchholz

Dmitri Schostakowitsch: Violoncellokonzert op. 107

Es-Dur, 1. Satz / Solist: Kwan Chak Lau

Ludwig van Beethoven: Sinfonie 8 op. 93 in F-Dur

Leitung: Ulrich Kern

Karten über [www.reservix.de](http://www.reservix.de)

### 12. Weihnachtliche Blechbläsermusik - Fröhliche Weihnacht!

Sonntag, 13.12.20, 15 Uhr

Konzertsaal der Hochschule für Musik, Wettiner Platz 13

12. Weihnachtliche Blechbläsermusik/ Schüler des Sächsischen Landesgymnasiums für Musik und Studierende der HfM Dresden

Künstlerische Gesamtleitung: Frank van Nooy

Karten über [www.reservix.de](http://www.reservix.de)



## Neue Eislaufzeit in der EnergieVerbund Arena gestartet

Gewünschte Besuchszeiten müssen online reserviert werden

Nun heißt es wieder: täglich Eislaufen auf Dresdens größten Eisflächen im Sportpark Ostra, Magdeburger Straße 10.

Die Eislaufzeiten sind in der Trainingseishalle:

■ Sonnabend 14 bis 16 Uhr, 17 bis 19 Uhr, 20 bis 22 Uhr

■ Sonntag 10 bis 12 Uhr, 13 bis 15 Uhr, 16 bis 18 Uhr

Auch die Eisschnelllaufbahn hat wieder täglich geöffnet von 10 bis 12 Uhr, 13 bis 15 Uhr und 20 bis 22 Uhr.

Beim öffentlichen Eislaufen steht der Infektionsschutz an erster Stelle. Das mit dem Gesundheitsamt abgestimmte Hygienekonzept basiert auf dem allgemeinen Betretungsverbot für Besucherinnen und Besucher mit Krankheitssymptomen sowie den AHA-Regeln: Abstand halten, Hygieneregeln beachten, Alltagsmaske tragen. Letztere darf auf dem Eis abgenommen werden. Die Wegeführung vor Ort und Desinfektionsstationen sind weitere Bausteine des Hygienekonzepts. Eigenverantwortung und Mitwirkung aller Besucherinnen und Besucher sind die Grundvoraussetzungen für ein sicheres Eislaufen. Die Besucherobergrenze wird zu mehr Platz auf dem Eis führen.

### ■ Was ist neu?

■ Das Eislaufen ist ausschließlich in Zwei-Stunden-Blöcken möglich.

■ Der Einlass beginnt 30 Minuten vor der Eislaufzeit.

■ Reservierungen sind erforderlich. Dadurch ist gleichzeitig eine Besucherregistrierung und Nachverfolgung möglich.

■ Um die Abstände wahren zu können, gelten verbindliche Besucherzahlbegrenzungen.

■ Vorrangig werden die Eislauf-

zeiten auf der Eisschnelllaufbahn im Freien angeboten.

■ 25 Zeitblöcke pro Woche stehen zum Eislaufen zur Verfügung, um trotz der Besucherobergrenzen möglichst vielen Besucherinnen und Besuchern das Eislaufen zu ermöglichen.

■ Die Eispflege läuft zwischen den Zwei-Stunden-Blöcken, damit das Eislaufvergnügen zwei Stunden lang ununterbrochen möglich.

■ Für die besucherfreundliche Reservierung gibt es eine unkomplizierte Online-Lösung unter [dresden.de/eislaufen](http://dresden.de/eislaufen). Ab sofort können verfügbare Eislaufzeiten eingesehen und reserviert werden.

■ Die wöchentlichen Eis-Discos müssen bis auf Weiteres ausfallen. Sobald die Eis-Discos mit dem Infektionsgeschehen vereinbar sind, werden sie sonnabends in der EnergieVerbund Arena stattfinden.

### ■ Neue Eispflegemaschine

Ein weiterer Qualitätsgewinn: Pünktlich vor dem Eissaisonstart konnte die über 30 Jahre alte Eispflegemaschine durch eine nagelneue Zamboni 710 mit starkem und sauberem Euro6-Common-Rail-Diesel ersetzt werden. Damit besitzt Dresden die erste dieser modernen Maschinen in Deutschland. Weltweit sind bisher vier Fahrzeuge unterwegs. Betriebsleiter des Eigenbetriebs Sportstätten Ralf Gabriel erklärt: „Diese rund 170.000 Euro teure Investition sichert langfristig die qualitätsgerechte Aufbereitung der Eisschnelllaufbahn für alle Eisläuferinnen und Eisläufer sowie für die erfolgreichen Eisschnellläufer des Eislauf-Vereins Dresden“.

### ■ Extra Kufen-Spaß: Erweiterter Eislauf-Mittwoch in den Herbstferien

Auch in der letzten Ferienwoche



können sich alle Kufenfans über den extra langen Eislauf-Mittwoch am 28. Oktober freuen.

■ Trainingseishalle: 10 bis 12 Uhr  
■ Eisschnelllaufbahn: 10 bis 12 Uhr, 13 bis 15 Uhr, 16 bis 18 Uhr sowie 20 bis 22 Uhr

### ■ Wettkämpfe und Veranstaltungen in der EnergieVerbund Arena

Unabhängig von den öffentlichen Eislaufzeiten gibt es auch weiterhin Wettkämpfe in der EnergieVerbund Arena. Nach aktuellem Stand werden mindestens 26 Heimspiele der Dresdner Eislöwen allein in der Hauptrunde in der zweiten Deutschen Eishockey-Liga absolviert. Dazu kommen über 100 geplante Spielansetzungen der Dresdner Eislöwen Juniors, nationale und

### Neue Eispflegemaschine in der EnergieVerbund Arena.

Foto: Steffen Baronick

internationale Wettkämpfe im Short Track, Veranstaltungen im Eiskunstlauf und das Dresdner Eismärchen mit neun Vorstellungen in der Vorweihnachtszeit. Den Regelbetrieb bilden die wochentäglichen Trainings von 7 bis 23 Uhr. Ein Auszug aus der Wettkampf- und Veranstaltungsvielfalt mit weiterführenden Veranstaltungs-Links stehen jeweils aktuell im Internet.

### ■ Service rund ums Eislaufen

Der Schlittschuhverleih in der EnergieVerbund Arena verfügt über Schlittschuhe in den Größen 26 bis 52. Für die kleinen Besucher stehen die zweikufigen Bob-Skates und die beliebten Lauflernpinguine bereit. Hier erhalten auch die eigenen Schlittschuhe einen professionellen Schliff. Neben gut geschliffenen Kufen werden vor allem das Tragen eines Helms sowie feste Handschuhe beim Eislaufen empfohlen. Zur Rundum-Sicherheit stehen Tagesschließfächer in der Trainingseishalle zum Verschluss persönlicher Sachen zur Verfügung. Der Kiosk an der Eisschnelllaufbahn versorgt die Gäste an der Eisschnelllaufbahn mit Heißgetränken und Snacks – von Waffeln über Bratwurst bis hin zum heißen Punsch.

[www.dresden.de/eislaufen](http://www.dresden.de/eislaufen)  
Facebook: Eisarena Dresden



**Autoservice Alf Häse**  
Kraftfahrzeugmeisterbetrieb  
01309 Dresden, Geisingstr. 30  
Tel. 03 51-3 10 26 14

preiswerte und zuverlässige  
KFZ-Reparaturen aller Art  
HU & AU, Inspektion, Unfall  
Internet: [www.autoservice-haese.de](http://www.autoservice-haese.de)

Wir kaufen  
**Wohnmobile +  
Wohnwagen**  
03944-36160  
[www.wm-aw.de](http://www.wm-aw.de)  
Wohnmobilcenter  
Am Wasserturm

# Radebeul entdecken

Mit diesen Ausflugstipps

**Ausflüge nach Radebeul führen in eine Stadt mit tausend Gesichtern. Von der Elbe und malerischen Weinbergen umrandet, ist das Städtchen auf halber Strecke zwischen Dresden und Meißen gelegen. Die Villen-, Wein- und Gartenstadt lockt mit Weingütern, einer großen Auswahl feinsten sächsischer Weine und einem herrlichen Dorfanger. Doch an dem liebevoll als „Sächsisches Nizza“ bezeichneten Ort gibt es noch mehr zu entdecken.**

## Ein Ausflug mit dem Teddybären-Express

Am 24. und 25. Oktober kommen Familien in diesem Jahr mit dem Teddybären-Express auf ihre Kosten. Mehrere Teddy-Pendelzüge kommen zum Einsatz, um von Radebeul nach Moritzburg mit der ältesten Diesellok

des Lößnitzdackels unterwegs zu sein. Die Abfahrten ab Radebeul beginnen ab 11 Uhr bzw. 15.05 Uhr. Die Rückfahrten finden ab Moritzburg ab 12.14 Uhr bzw. 16.44 Uhr statt. Wer Radebeul von einer seiner schönsten Seiten bewundern möchte, sollte sich diese Ausflüge nicht entgehen lassen. Für Kinder hält der Teddybären-Express noch eine besondere Überraschung bereit. Alle Kinder bis zu 14 Jahren, die ihre Lieblingsteddys mitbringen, dürfen sich in Begleitung eines zahlenden Erwachsenen an einer Freifahrt im Teddybärenzug des Traditionsbahnvereins erfreuen. Und natürlich sollten es sich die plüschig-tierischen Begleiter nicht nehmen lassen, mit dem Maskottchen der Bahn – dem Lößnitzdackel – Bekanntschaft zu machen. Eine einfache Fahrt für Erwachsene kostet fünf Euro. Tickets



für die Hin- und Rückfahrt werden mit zehn Euro pro Erwachsenen berechnet.

## Auf der Spur von Winnetou & Co.: Im Karl May Museum

Herzen von kleinen und großen Abenteurern schlagen im Karl May Museum höher. Besucher dieses Museums begeben sich auf die Spuren des namhaften Abenteuerschriftstellers Karl May. Im ehemaligen Wohnhaus des bekannten Winnetou-Autor ist heute das Karl May Museum untergebracht, das spannende Einblicke in das Leben

und die Werke des sächsischen Fantasten gewährt. Eine Ausstellung widmet sich dem Leben des Künstlers. Ein Highlight ist das Wildwest-Blockhaus „Villa Bärenfett“, das seine Besucher bei einer europaweit einzigartigen Ausstellung in den Lebensalltag nord-amerikanischer Indianer entführt. Dem Museumspark gehört ebenfalls ein Eventtipi an, in dem regelmäßig unterschiedliche Veranstaltungen rund um den Autor durchgeführt werden. So dürfen sich Besucher in nächster Zeit auf Erlebnisrundgänge freuen, die unter dem Motto „Damals, als ich Old Shatterhand war ...“ stehen.

**Wenn Bau, dann**  
**Domasch BAU** GMBH  
**Hoch-, Tief- und Straßenbau**  
Ihr zuverlässiger Partner rund ums Bauen.

Kroatengrund 3 | 03 52 43 / 44 08 22 | www.domasch-bau.de  
01445 Radebeul | 03 52 43 / 44 08 23 | info@domasch-bau.de

**RK Schwimmbadbau** ING. KARL  
**Planung • Ausführung • Service • Fachhandel**  
**Schwimmbad**  
**Sauna • Pumpen**

Anton-Günther-Str. 2  
01640 Coswig  
Tel. 0 35 23 - 6 05 67  
www.karl-schwimmbad.de

**ddimmo24**  
Ihr regionaler Immobilienberater im Elbtal  
Bei uns dreht sich alles um Immobilien

Für Sie kostenfrei:

- Informationsgespräche
- Bewertung Ihrer Immobilie
- Unterstützung beim Umzug
- Beratung zu Wohnalternativen
- Präsentation von Immobilien

Dresdner Straße 8, 01156 Dresden-Cossebaude | 0351 - 45 25 88 10  
Kirchplatz 6, 01689 Weinböhla | 035243 - 47 30 80  
www.ddimmo24.de | info@ddimmo24.de

Fachhandel für Malerbedarf für Handwerk & Privat

**Malermarkt**  
Einkaufs- und Liefergenossenschaft des Bau- und Baunebenhandwerks e.G.

**ELG-BAU** BAUVISTA  
www.elgmeissen.de  
Peschelstr. 28  
01139 Dresden  
Zufahrt nur über Rankenstraße  
(Schranke öffnet automatisch)

Tel.: 0351 / 48 24 975  
Fax: 0351 / 48 45 143  
farbe-dd@elgmeissen.de

Öffnungszeiten:  
Mo-Fr 6:30 - 17 Uhr

Neben Kino-Filmvorführungen stehen Vortragsreihen und Kamingespräche auf dem Programm. Bis Ende Oktober stehen die Tore des Museums von 9 bis 18 Uhr, ab November von 10 bis 17 Uhr offen. Der Eintritt kostet für Erwachsene 9 Euro und für Kinder 3 Euro. Familienkarten sind für 20 Euro erhältlich.

## Anspruchsvolle Unterhaltung auf den Landesbühnen Sachsen

Kulturkenner sollten in Radebeul einen Abstecher zu den Landesbühnen Sachsen einplanen. Sachsens größtes Reisetheater begeistert mit ungefähr 600 Aufführungen während einer Spielzeit, die im Stammhaus in Radebeul aufgeführt werden. Darüber hinaus sorgen die Schauspieler der Landesbühnen auf mehreren Abstecherbühnen in Sachsen oder der Felsenbühne Rathen für Begeisterung. Bereits seit der Mitte der 1940er Jahre sorgt das Mehrspartentheater unter

der Leitung des Intendanten Manuel Schöbel für Aufsehen. Im Fokus stehen bekannte Opern und Operetten, die das Publikum begeistern. Außerdem kooperieren die Landesbühnen seit 2012 mit der Elbland Philharmonie Sachsen. Dieses Tanzensemble komplettiert den facettenreichen Spielplan der Landesbühnen mit spannenden Tanzabenden. Das Schauspielensemble wird von Peter Kube angeleitet. Zum Repertoire gehören klassische sowie zeitgenössische Werke, die jeder Altersgruppe entsprechen. Die Vielfalt an Programm-Highlights reicht von Tragödien über Komödien bis hin zu Musicals. Wer sich auf Pfade von Karl May – dem berühmtesten Sohn Radebeuls – begeben möchte, sollte sich die Darbietungen der Landesbühnen Sachsen auf der Felsenbühne Rathen nicht entgehen lassen. Zudem gehören auf der Felsenbühne Aufführungen der Oper „Der Freischütz“ von Carl Maria von Weber sowie zahlreiche Inszenierungen für Kinder zum Spielplan dazu.

## Eine Sternenreise im Planetarium Radebeul

Einmal den Sternen ganz nah sein: Dieser Wunsch erfüllt sich in der Sternwarte & Planetarium „Adolph Diesterweg“. Diese in Radebeul gelegene Sternwarte lädt ihre Besucher dazu ein, die fremde unbekannte Welt der Sternbilder und Planeten zu erobern. Bereits das Foyer zieht mit bemerkenswerten einzigartigen Exponaten die Blicke auf sich. Dreh- und Angelpunkt ist hierbei der in den 1920er Jahren von Carl Zeiss Jena errichtete Südhimmelsprojektor, der als ältestes noch immer unverändertes Exemplar seiner Art Geschichte schreibt. Zudem erwartet Besucher eine gelungene Mischung verschiedener astronomischer Instrumente und Hilfsmittel, die Astronomen in der Vergangenheit nutzten. Dank dieser Instrumente lässt sich nur erahnen, welche Quantensprünge die astronomische Wissenschaft in den vergangenen Jahrhunderten erlebte.

## Spannende Vorträge und Ausstellungen

Die Sternwarte beherbergt außerdem einen Vortragsraum, in dem wechselnde Präsentationen, Ausstellungen sowie astronomische Vorträge stattfinden. Ein Heliostat ermöglicht es sogar, Live-Sonnenbilder unmittelbar an die Wand der Räume zu projizieren. Im Planetarium erwartet Besucher zudem eine tageszeit- sowie wetterunabhängige Abbildung eines künstlichen Sternenhimmels. Bei diesem Blick auf eine ideale Himmelsdarstellung gerät so mancher Besucher ins Schwärmen. Die Tore des Familienplanetariums stehen jeweils samstags um 15 Uhr offen. Das Abendplanetarium ist am Samstag ab 20 Uhr geöffnet. Himmelsbeobachtungen finden jeweils am Freitag zur Winterzeit ab 20 Uhr sowie im Sommer ab 21.30 Uhr statt. Eintrittspreise variieren je nach Veranstaltung.

Text: scharfe//media | Sandra Reimann

## Tischlerei Berge

### Fenster- und Türenmanufaktur

- Fenster, Fensterläden und Türen für denkmalgeschützte Häuser sowie für Alt- und Neubauten
- Einzel- und Sonderanfertigungen
- Innenausbau und Holzböden




Tischlerei Berge  
Güterhofstraße 8
01445 Radebeul  
Telefon 0351/ 830 41 82
Funk 0172/ 970 76 09  
stephan.berge@t-online.de

## AUGENOPTIK vetter

BRILLEN KONTAKTLINSEN SEHHILFEN

**Torsten Vetter**  
Augenoptikermeister

Hauptstraße 28 · 01689 Weinböhla  
Tel.: 035243 / 32730 · Fax: 035243 / 46710  
info@augenoptik-vetter.de · www.augenoptik-vetter.de



## Pestorado

Mehr als nur Pesto!

### Nudelmanufaktur & Winzerstube

- Sächsische Nudelspezialitäten aus eigener Manufaktur
- Italienische Feinkost
- Weine und Grappa-Spezialitäten
- Geschenke-Service
- Verkostungen & Events
- Mediterranes Catering
- Winzerstube mit Weinausschank und kleinen mediterranen Speisen




Unsere aktuellen Öffnungszeiten und kulinarischen Veranstaltungen finden Sie unter [www.pestorado.de](http://www.pestorado.de)

**Pestorado - Nudelmanufaktur & Winzerstube**  
Kirchplatz 2 (im Zentralgasthof) in 01689 Weinböhla

# NATURSTEINMARKT SÖRNEWITZ

Natursteine auf über 3.500 m<sup>2</sup> Ausstellungsfläche

## INNENBEREICH

Küchenarbeitsplatten  
Treppenstufen  
Tischplatten  
Fensterbänke  
Waschtische  
Fliesen und Sockel  
Kaminverkleidungen  
Duschrückwände  
Pflegeprodukte  
für Naturstein



## AUSSENBEREICH

Treppenstufen  
Mauerabdeckungen  
Fensterbänke  
Schwimmbadumrandungen  
Wasserspiel-Findlinge  
Monolithen  
Gabionensteine  
Splitt, Zierkies  
Pflastersteine  
Sonderanfertigungen



**EINLADUNG** zur Herbstaktion

Natursteinmarkt Sörnewitz  
Cliebener Straße 99  
01640 Coswig OT. Neusörnewitz

Telefon: 03523/5341-0  
info@natursteinmarkt-soernewitz.de  
www.natursteinmarkt-soernewitz.de

Öffnungszeiten  
Montag bis Freitag: 8.00 – 17.00 Uhr  
Samstag: 9.00 – 12.00 Uhr



**Wir machen Steuern einfach.**

Steuerberatung für Arbeitnehmer, Rentner und Immobilienbesitzer.\*

\*im Rahmen einer Mitgliedschaft begrenzt nach §4 Abs 11 StBerG

### Achtung! Neue Bürozeiten:

#### Januar bis Dezember

Montag + Donnerstag 8 - 18 Uhr  
 Dienstag + Mittwoch 8 - 16 Uhr  
 Freitag 8 - 14 Uhr

#### März bis Mai

zusätzlich Samstag 8 - 13 Uhr

Lohnsteuerhilfe IDL Dresden  
 Großenhainer Str. 113-115  
 01127 Dresden  
 Termine unter: (03 51) 84 38 72 56

[www.lohi-idl.de](http://www.lohi-idl.de)

#### LOHNSTEUERHILFEVEREIN FÜR ARBEITNEHMER e.V.



Im Rahmen einer Mitgliedschaft leisten wir

### Hilfe bei der Einkommensteuererklärung

Unsere Beratungsbefugnis ist lt. § 4 Pkt. 11 StBerG begrenzt auf Personen wie Arbeitnehmer/Beamte, Rentner, Studenten, Arbeitslose; auch mit Einnahmen aus Vermietung/Verpachtung und Kapitalvermögen, wenn diese nicht mehr als 18.000/36.000 € pro Jahr betragen.

**Beratungsstelle: 01277 Dresden, Zwinglstr. 40,**

**Tel.: 254 10 15; E-Mail: a.czimneck@Lsthv-an.de**

Interessenten als Beratungsstellenleiter/in wenden sich bitte direkt an: [www.Lsthv-arbeitnehmer.de](http://www.Lsthv-arbeitnehmer.de)

**Cornelia Frenzel**  
 Beratungsstellenleiterin

Kirchstr. 4, 01728 Bannewitz  
[www.vlh.de/bst/9940](http://www.vlh.de/bst/9940)

Clara-Zetkin-Str. 14 a  
 01159 Dresden  
 Telefon 0351 4012496  
 Telefax 0351 4012496  
 Mobil 0174 1901614  
[Cornelia.Frenzel@vlh.de](mailto:Cornelia.Frenzel@vlh.de)  
[www.vlh.de/bst/9940](http://www.vlh.de/bst/9940)



**Persönliche  
 Beratung ist durch  
 nichts zu ersetzen!**

Stand 03/2015

zertifiziert nach DIN 77700

# Steuern in Deutschland

## Welche Regelungen sind neu?

**Das Jahr 2020 liegt voll und ganz im Zeichen der Corona-Pandemie. Hunderttausende an Deutschen waren und sind von den Negativfolgen des Lockdowns betroffen, der weitreichende Folgen hatte. Viele Berufstätige verloren ihren Arbeitsplatz oder wechselten in den Kurzarbeiter-Status. Familien mussten rund um die Uhr die Kinderbetreuung übernehmen und berufliche sowie familiäre Verpflichtungen vereinen. In diesem Jahr herrscht Ausnahmezustand. Diese Situation wirkt sich 1:1 auf aktuelle steuerliche Regelungen aus.**

### Keine Erhebung von Steuerzuschlägen

Beispielsweise gilt für alle Steuerzahler, dass die Finanzverwaltung bis Ende des Jahres auf eine Erhebung von Steuerzuschlägen verzichten soll. Eine Voraussetzung für diesen Anspruch ist jedoch, dass die Zahlung aufgrund der Corona-Krise nicht rechtzeitig geleistet werden kann. Bis zum gleichen Zeitpunkt ist deutschlandweit eine Ermäßigung der Umsatzsteuer gültig. Diese Ermäßigung wurde für gastronomische Einrichtungen sogar bis zum 30. Juni 2021 verlängert. Während sich der allgemeine Steuersatz von 19 auf 16 Prozent reduziert, sinkt der ermäßigte Steuerbetrag von sieben auf fünf Prozent. Unternehmen sind angehalten, jedoch nicht verpflichtet, die Senkung an die Verbraucher weiterzugeben.

### Gute Nachrichten für Autofahrer und Eltern

Autofahrer profitieren hingegen von einer Kaufprämie für Plugin-Hybride sowie Elektrofahrzeuge, die auf maximal 9.000 Euro verdoppelt wurde. Für ein reines Elektrofahrzeug gilt eine Frist für eine zehnjährige Kfz-Steuerbefreiung bis Ende 2030. Da Eltern von Kindern bis zu zwölf Jahren von der Corona-Krise besonders stark betroffen waren, besteht ein An-

spruch auf Lohnersatz, falls sie durch die Schließung von Kindergärten und Schulen nicht arbeiten gehen konnten. Eine weitere aktuelle steuerliche Regelung sieht die Auszahlung von einem Kinderbonus vor. Deshalb erhielten alle Betroffenen mit Anspruch auf Kindergeld im September und Oktober 2020 einen einmaligen Bonus. Dieser Bonus beträgt insgesamt 300 Euro pro Kind.

### Home Office-Pauschalen und Corona-Prämien

Während für Forderungen nach einer Home Office-Pauschale für Arbeitnehmer bislang noch keine einheitliche Regelung getroffen wurde, können Betroffene infolge der Corona-Pandemie ihre Steuerlast reduzieren. Deshalb besteht die Möglichkeit, beim Finanzamt einen Antrag auf Lohnsteuer-Ermäßigung zu stellen. Diese Regelung sieht vor, dass Arbeitgeber einen geringeren Steuersatz vom Bruttolohn abziehen dürfen. Dementsprechend fällt der Nettolohn höher aus. Zudem sind Arbeitgeber berechtigt, Angestellte mit einer steuerfreien Corona-Prämie zu entlasten. Dieser Wert darf allerdings nicht ein Maximum von 1.500 Euro überschreiten.

### Corona-bedingte Regelungen für Selbständige und Gewerbetreibende

Um Selbständigen und Gewerbetreibenden entgegenzukommen, können Betroffene bis Ende 2020 Steuervorauszahlungen unkompliziert anpassen lassen. Zugleich ist es möglich, bis Dezember 2020 Verpflichtungen für Gewerbesteuer-Vorauszahlungen ohne großen Aufwand abzuändern. Säumniszuschläge entfallen für diesen Zeitraum ebenso wie Stundungen von Verpflichtungen wie der Einkommens- und Umsatzsteuer. Zugleich war es bis Mitte Oktober möglich, Anträge für die Überbrückungshilfe von Selbständigen, Freiberuflern, gemeinnützigen Organisationen

sowie kleinen und mittelständischen Unternehmen zu stellen.

### Baukindergeld muss bis Ende 2020 beantragt werden

Während diese und weitere Regelungen negative finanzielle Auswirkungen der Corona-Krise minimieren sollen, verfolgen andere steuerrechtliche Regelungen einen völlig anderen Zweck. So haben Familien mit Kindern nur noch bis zum 31. Dezember 2020 die Möglichkeit, Baukindergeld zu beantragen. Wer bis zu diesem Tag noch keine Baugenehmigung vorliegen oder einen Kaufvertrag für eine Immobilie abgeschlossen hat, darf die Förderung auch im Nachhinein nicht mehr beantragen. Ein Anspruch auf Baukindergeld besteht, falls sich zu versteuerndes Einkommen einer Familie mit einem Kind auf höchstens 90.000 Euro pro Jahr beläuft. Pro weiteres Kind darf sich das Einkommen um jeweils 15.000 Euro erhöhen. Für jedes minderjährige Kind steht den Familien beim Erwerb einer Immobilie oder Hauskauf ein jährlicher Zuschuss von 1.200 Euro über zehn Jahre hinweg zu.

### Neuerungen für die Werbungskostenpauschale

Zugleich sind Arbeitgeber ab sofort berechtigt, eine Werbungskostenpauschale in Höhe von 1.000 Euro geltend zu machen. Bei Überschreiten dieser Grenze besteht ein Anspruch darauf, alle konkreten Ausgaben

steuerermindernd zu beantragen. Als Werbungskosten gelten alle finanziellen Aufwendungen, welche Arbeitgebern in Verbindung mit ihrem Arbeitsverhältnis entstehen. Deshalb schließt die Regelung unter anderem Ausgaben für Arbeitskleidung, technische Geräte wie Laptops, Fortbildungen oder Gewerkschaftsbeiträge ein. Wer aufgrund der Corona-Krise in den eigenen vier Wänden ein Homeoffice einrichten musste, kann ebenfalls Kosten für Ausstattungselemente wie Bürostühle oder Schreibtische geltend machen. Sind einzelne Gegenstände günstiger als 800 Euro, können diese sogar direkt im Anschaffungsjahr steuerlich abgesetzt werden. Sind die Ausgaben höher, erfolgt die Abschreibung der Kosten über mehrere Jahre hinweg.

### Steuererminderungen für eine Begleichung von Handwerkerkosten

Eine weitere Steueränderung sieht vor, dass Privatpersonen Handwerkerkosten steuerermindernd geltend machen dürfen. Wer Handwerker für Tätigkeiten im privaten Haushalt beauftragt, darf Teile hierfür erforderlicher Ausgaben steuerlich absetzen. Eine wichtige Voraussetzung ist, dass die Leistungserbringer gegenüber den Leistungsempfängern eine ordnungsgemäße Rechnung erstellen und die Empfänger entsprechende Geldbeträge auf die Konten der Handwerker überweisen. Diese Regelung schließt alle handwerklichen Leistungen einschließlich Erhaltungs-, Modernisierungs- sowie

Renovierungsmaßnahmen ein. Steuerzahler sind berechtigt, die Ausgaben bis zu einem Maximum von 6.000 Euro je Jahr steuerlich abzusetzen. Hierbei berücksichtigt das Finanzamt in erster Linie Arbeits- sowie Lohnkosten.

### Der Soli-Zuschlag entfällt für die meisten deutschen Steuerzahler

Bereits seit Anfang des Jahres sind neue Regelungen für den Soli-Zuschlag gültig. Seitdem wurde diese finanzielle Belastung für etwa 90 Prozent aller Arbeitnehmer abgeschafft. Weitere 6,5 Prozent aller Arbeitnehmer profitieren seitdem von einer partiellen Abschaffung. Nur für Spitzenverdiener ändert sich nichts an der Regelung zum Soli-Zuschlag. Das bedeutet mit anderen Worten, dass Alleinstehende mit einem Jahreseinkommen von 73.000 Euro bzw. verheiratete Steuerzahler mit einem jährlichen Einkommen von 151.000 Euro keinen Soli-Zuschlag entrichten müssen. Verdienen Alleinstehende mehr als 109.000 Euro oder Verheiratete über 221.000 Euro, müssen diese Steuerzahler auch in Zukunft den kompletten Betrag begleichen.

### Höherer Grundfreibetrag und Steuerbefreiungen für Weiterbildungen

Gute Nachrichten gibt es seit Anfang 2021 ebenfalls in Verbindung mit dem Grundfreibetrag. Dieser Betrag ist für das Veranlagungsjahr 2019 für alle steuerpflichtigen Personen von 9.000 Euro auf 9.168 Euro angestiegen. Für

das Jahr 2020 steigt dieser Grundfreibetrag noch einmal an. Damit bleiben sämtliche Einkommen bis 9.408 Euro komplett steuerfrei. Wer sich beruflich weiterbilden möchte, kann berufsbedingte Fort- und Weiterbildungskosten ab 2019 rückwirkend steuerfrei absetzen. Diese Steuerbefreiung bezieht sich auf Weiter- bzw. Fortbildungsmaßnahmen, welche größtenteils aufgrund betrieblicher Interessen der Arbeitgeber erfolgen oder eine individuelle Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeiter unterstützen. Klassische Beispiele für solche Maßnahmen sind Sprach- oder Computerkursen.

### Steuerfreie Zuschüsse für Fahrtickets

Zugleich sind mittlerweile durch Arbeitgeber bewilligte Zuschüsse für Tickets des Personen- und Liniennahverkehrs sowie für öffentliche Verkehrsmittel zwischen der ersten Tätigkeitsstätte sowie des Wohnsitzes als steuerfrei eingestuft worden. Diese Regelung bezieht sich ebenfalls auf private Fahrten. Bis zum vergangenen Jahr wurden diese steuerfreien Leistungen auf die Entfernungspauschale angerechnet. Dadurch reduzierte sich der Werbungskostenabzug. Diese Anrechnung entfällt seit 2020. Weiterhin werden Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln zwischen der Wohnung sowie der ersten Tätigkeitsstätte mit einem Pauschalanteil von 25 Prozent besteuert.

Text: scharfe//media | Sandra Reimann



**Lath Steuerberatung**  
Wir sind für Sie da.

Lath Steuerberater PartG mbB  
Liebstädter Straße 19  
01277 Dresden

Telefon: 0351 / 320 337 40  
Fax: 0351 / 320 337 49

www.lath-steuer.de  
beratung@lath-steuer.de



**Steuerkanzlei Naumann**  
Kristina Naumann (Steuerberaterin)

Großenhainer Straße 99 · 01127 Dresden  
Tel.: 0351/84949 18 · Fax 0351/84949 19  
E-Mail: office@stb-naumann.de

www.stb-naumann.de

Information des Sächsischen Sozialministeriums zur Afrikanischen Schweinepest (ASP)

## Afrikanische Schweinepest bedroht Wild- und Hausschweine – Mithilfe der Dresdnerinnen und Dresdner wird dringend benötigt

Anfang September 2020 wurde die Afrikanische Schweinepest (ASP) erstmals in Deutschland nachgewiesen. Bei einem toten Wildschwein in Brandenburg nahe der Grenze zu Polen hat sich die Tierseuche bestätigt. Dadurch ist auch die Gefahr gestiegen, dass die Seuche nach Sachsen eingeschleppt wird. Während die Krankheit für den Menschen ungefährlich ist, ist sie für Wild- und Hausschweine tödlich.

Zum Schutz der einheimischen Schweinebestände hat die Sächsische Staatsregierung bereits Anfang 2020 beschlossen, eine Wildabwehrbarriere entlang der deutsch-polnischen Grenze zu errichten, nachdem sich in Westpolen die Afrikanische Schweinepest im Wildbestand zunehmend auszubreiten schien. Diese Wildschweinbarriere ist ein rund 75 Zentimeter hohes Elektronetz mit Duftkomponente. Aufgabe der Barriere ist es, durch optische und

tatsächliche Reize Wildschweine in ihrem natürlichen Wanderungsverhalten zu beeinflussen.

Die Sächsische Staatsministerin für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, Petra Köpping, sagt: „Es ist für den Freistaat Sachsen und besonders für die Landwirte enorm wichtig, dass wir jede Maßnahme ergreifen, um den Schutz vor der Afrikanischen Schweinepest zu erhöhen. Bitte helfen Sie uns dabei!“

### ■ So verhalten Sie sich richtig:

■ Wanderer, Pilz- oder Beeren-sammler, Urlauber oder Pendler sollten idealerweise die betroffenen Regionen jetzt meiden.

■ Entsorgen Sie Speisereste an Rast- und Parkplätzen nur in wildschweinsicheren, verschließbaren Müllbehältern oder nehmen sie bis zur nächsten sicheren Entsorgungsmöglichkeit mit!

■ Bitte melden Sie Wildschweinkadaver! Bitte wenden Sie sich

zu den üblichen Dienstzeiten an das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Telefon (03 51) 4 08 05 11, E-Mail [veterinaeramt@dresden.de](mailto:veterinaeramt@dresden.de) oder außerhalb der Dienstzeiten an die Leitstelle der Feuerwehr unter (03 51) 8 15 50.

■ Bei Kontakt zum Kadaver müssen Kleidung und Schuhe gründlich gereinigt, ggf. auch desinfiziert werden. Da das Virus bei 56 °C 70 Minuten und bei 60 °C 20 Minuten überlebt, sollten entsprechende Waschprogramme gewählt werden. Weder Wald noch Schweinestall sollten mit ungereinigter Kleidung betreten werden.

Wenn die Afrikanische Schweinepest nach Sachsen kommt, sind die wirtschaftlichen Folgen enorm. Das trifft nicht nur, wie man sich wahrscheinlich in erster Linie vorstellt, die großen Schweinehaltungsbetriebe, sondern eine ganze Reihe von Betrieben, besonders dann, wenn sie in einem Restrik-

tionsgebiet liegen. Hier werden kleine Hobbyhalter genauso wie die großen Mastbetriebe in ihrem Handeln für mehrere Monate eingeschränkt. Doch das ist noch nicht alles, denn die Afrikanische Schweinepest trifft nicht nur den Schweinehalter, sondern auch die Betriebe und Firmen, die mit den Bauern in einer Geschäftsbeziehung stehen, zum Beispiel Transportunternehmen, Futtermittelhersteller, Schlachtereien sowie fleischverarbeitende Betriebe mit ihren Angestellten. Dazu gehören auch Tierärzte, Besamungstechniker, Tiergesundheitsaufseher, Tiergesundheitskontrolleure, Veterinärassistenten, Veterinäringenieure, Veterinärtechniker und eine ganze Anzahl weiterer Berufe, die mit der Landwirtschaft und der Tierhaltung zu tun haben. Aus diesem Grund ist es von enormer Bedeutung, die Afrikanische Schweinepest nicht nach Sachsen zu bringen!

## Stellenausschreibungen der Landeshauptstadt Dresden

In der Landeshauptstadt Dresden sind die folgenden Stellen zu besetzen. Jede einzelne der dort beschriebenen Aufgaben trägt ihren Teil zur Gestaltung einer funktionierenden und lebenswerten Stadt und Stadtgesellschaft bei. Wir, die Landeshauptstadt Dresden, laden Sie ein, daran mitzuwirken. Dresden ist eine von hoher Lebensqualität, sozialer und kultureller Vielfalt geprägte Landeshauptstadt mit mehr als 550.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Wir bieten Ihnen familienfreundliche flexible Arbeitszeiten und vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten, eine betriebliche Altersversorgung sowie ein ermäßigtes Ticket für den Personennahverkehr („Jobticket“). Die Gleichbehandlung aller sich bewerbenden Personen ist uns nicht nur gesetzlicher Auftrag, sondern eine Selbstverständlichkeit. Ist Ihr Interesse geweckt? Erfüllen Sie die Anforderungen? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung. Wie uns die Bewerbung erreicht, erfahren Sie unter der jeweiligen Stellenausschreibung.

■ **Im Haupt- und Personalamt, Abteilung Organisation, ist die Stelle**

**Sachgebietsleiter Organisationsuntersuchung (m/w/d)**  
Entgeltgruppe 13  
Chiffre-Nr. 10201002

ab sofort unbefristet zu besetzen.  
**Voraussetzung**  
abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (Uni), Magister (Uni), Master (FH und Uni)  
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.  
**Bewerbungsfrist: 29. Oktober 2020**  
► [bewerberportal.dresden.de](http://bewerberportal.dresden.de)

■ **Im Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll, Abteilung Presse und Online, ist die Stelle**

**Online-Redakteur (m/w/d)**  
Entgeltgruppe 10  
Chiffre-Nr. 13201001

ab sofort befristet bis 31. März 2022 zu besetzen.  
**Voraussetzung**  
abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA) in der Fachrichtungen Journalistik, Kommunikations-

oder Medienmanagement oder vergleichbar  
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 20 Stunden.  
**Bewerbungsfrist: 29. Oktober 2020**  
► [bewerberportal.dresden.de](http://bewerberportal.dresden.de)

■ **Im Gesundheitsamt, Kinder- und Jugendzahnklinik Prohliser Allee, ist die Stelle**

**Zahnärztlicher Helfer (m/w/d)**  
Entgeltgruppe 5  
Chiffre-Nr. 53201001

voraussichtlich ab Februar 2021 befristet im Rahmen einer Mutter-schutz- und Elternzeitvertretung zu besetzen.  
**Voraussetzungen**  
■ eine abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren oder gleichwertig als Zahnmedizinischer Fachangestellter, Zahnarzhelfer oder Stomatologischer Helfer  
■ ein Fachkundenachweis im Strahlenschutz/zahnärztlichen Röntgen sowie Aktualisierung  
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.  
**Bewerbungsfrist: 29. Oktober 2020**

► [bewerberportal.dresden.de](http://bewerberportal.dresden.de)

■ **Im Zentralen Vergabebüro der Landeshauptstadt Dresden ist die Stelle**

**Sachbearbeiter VOL-Vergaben (m/w/d)**  
Entgeltgruppe 9 b  
Chiffre-Nr. ZVB201001

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.  
**Voraussetzung**  
abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA), A-II-Lehrgang  
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.  
**Bewerbungsfrist: 31. Oktober 2020**  
► [bewerberportal.dresden.de](http://bewerberportal.dresden.de)

■ **Im Brand- und Katastrophenschutzamt sind einige Stellen**

**Einsatzkraft (Brandmeister) (m/w/d)**  
Entgeltgruppe 7/A 7  
Chiffre-Nr. 37201002

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.

**Voraussetzungen**

■ Laufbahnbefähigung Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsebene, Fachrichtung Feuerwehr oder vergleichbarer Abschluss (mindestens B 1-Qualifikation)

■ mindestens Rettungssanitäter  
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 48 Stunden.

**Bewerbungsfrist: 2. November 2020**

► [bewerberportal.dresden.de](http://bewerberportal.dresden.de)

■ **Im Brand- und Katastrophenschutzamt sind einige Stellen**

**Maschinist (Oberbrandmeister) (m/w/d)**  
**Entgeltgruppe 8/A 8**  
**Chiffre-Nr. 37201003**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.

**Voraussetzungen**

■ Laufbahnbefähigung Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsebene, Fachrichtung Feuerwehr oder vergleichbarer Abschluss (B 3-Qualifikation)

■ Notfallsanitäter

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 48 Stunden.

**Bewerbungsfrist: 2. November 2020**

► [bewerberportal.dresden.de](http://bewerberportal.dresden.de)

■ **Im Bauaufsichtsamt, Abteilung Bauaufsicht, ist die Stelle**

**Sachbearbeiter Bauaufsicht (m/w/d)**  
**Entgeltgruppe 10**  
**Chiffre-Nr. 63201001**

ab sofort unbefristet zu besetzen.

**Voraussetzung**

abgeschlossene technisch-ingenieurwissenschaftliche Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) in der Fachrichtung Bauingenieurwesen (vorzugsweise im Bereich

Hochbau) oder Architektur

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

**Bewerbungsfrist: 2. November 2020**

► [bewerberportal.dresden.de](http://bewerberportal.dresden.de)

■ **Im Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen, Abteilung Verkehrsinfrastrukturunterhaltung, ist die Stelle**

**Straßenbaufacharbeiter (m/w/d)**  
**Entgeltgruppe 5**  
**Chiffre-Nr. 27201002**

ab 1. November 2020 befristet für die Dauer einer Langzeitkrankvertretung zu besetzen.

**Voraussetzungen**

■ abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren auf dem Gebiet Straßenbau oder vergleichbar

■ Führerschein Klasse CE

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

**Bewerbungsfrist: 4. November 2020**

► [bewerberportal.dresden.de](http://bewerberportal.dresden.de)

■ **Im Sozialamt, Abteilung Interner Service/Grundsatz/Sozialplanung, ist die Stelle**

**Sachbearbeiter Berichtswesen/Controlling (m/w/d)**  
**Entgeltgruppe 10**  
**Chiffre-Nr. 50201004**

ab 14. Dezember 2020 befristet als Mutterschutz-/Elternzeitvertretung zu besetzen.

**Voraussetzung**

abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA), vorzugsweise auf dem Gebiet der Betriebswirtschaftslehre;

Angestelltenlehrgang II

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

**Bewerbungsfrist: 4. November 2020**

► [bewerberportal.dresden.de](http://bewerberportal.dresden.de)

■ **Im Bauaufsichtsamt, Abteilung Sondervorhaben/Werbung, ist die Stelle**

**Sachgebietsleiter Wiederkehrende Prüfung (m/w/d)**  
**Entgeltgruppe 12**  
**Chiffre-Nr. 63201002**

ab sofort unbefristet zu besetzen.

**Voraussetzung**

abgeschlossene technisch-ingenieurwissenschaftliche Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) in der Fachrichtung Bauingenieurwesen (vorzugsweise im Bereich Hochbau) oder Architektur

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

**Bewerbungsfrist: 4. November 2020**

► [bewerberportal.dresden.de](http://bewerberportal.dresden.de)

■ **In der örtlichen Verwaltungsstelle Gompitz ist die Stelle**

**Verwaltungsstellenleiter (m/w/d)**  
**Entgeltgruppe 9 c**  
**Chiffre-Nr. GP201001**

ab sofort (nach Beschluss der kommunalen Gremien) unbefristet zu besetzen.

**Voraussetzung**

abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA), A-II-Lehrgang

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

**Bewerbungsfrist: 10. November 2020**

► [bewerberportal.dresden.de](http://bewerberportal.dresden.de)

■ **Im Straßen- und Tiefbauamt, Abteilung Verwaltung, sind zwei Stellen**

**Sachbearbeiter Prozess- und Projektkoordination (m/w/d)**  
**Entgeltgruppe 11**  
**Chiffre-Nr. 66201001**

ab sofort unbefristet zu besetzen.

**Voraussetzung**

abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA) in der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung, Verwaltungsinformatik, Wirtschaftsinformatik, BWL oder vergleichbar, A-II-Lehrgang

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

**Bewerbungsfrist: 11. November 2020**

► [bewerberportal.dresden.de](http://bewerberportal.dresden.de)

■ **Im Brand- und Katastrophenschutzamt sind einige Stellen**

**Brandoberinspektor (m/w/d)**  
**Entgeltgruppe 10/A 10**  
**Chiffre-Nr. 37201008**

ab 1. April unbefristet bis zu besetzen.

**Voraussetzung**

Laufbahnbefähigung Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsebene, Fachrichtung Feuerwehr oder vergleichbarer Abschluss (Nachweis bis 31. März 2021 möglich)

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 oder 48 Stunden.

**Bewerbungsfrist: 20. November 2020**

► [bewerberportal.dresden.de](http://bewerberportal.dresden.de)

[www.dresden.de/stellen](http://www.dresden.de/stellen)



## Ausschreibung der Speisenversorgung inklusive Serviceleistungen zur Speisenversorgung in kommunalen Kindertageseinrichtungen Dresdens

Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Bildung und Jugend, Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden, Breitscheidstraße 78, 01237 Dresden

**a. Freihändige Vergabe mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb nicht VOL-gebunden (Nr. 55.4/01/2021/Sp)**

b. Art und Umfang der Leistungen: **Speisenversorgung** in kommunalen Kindertageseinrichtungen

der Landeshauptstadt Dresden (Herstellung, Lieferung, Bestellung, Kassierung) inkl. der Serviceleistungen zur Speisenversorgung kommunaler Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Dresden (Wirtschaftsdienst vor Ort) c. Lose:

Los 1: Kindertageseinrichtung An den Ruschewiesen 4, 01109 Dresden  
Los 2: Kindertageseinrichtung Bautzner Landstraße 92, 01324

Dresden

Los 3: Kindertageseinrichtung Van-Gogh-Straße 15, 01326 Dresden  
Kindertageseinrichtung Lohmener Straße 8, 01326 Dresden  
Los 4: Kindertageseinrichtung Wilhelm Weitling Straße 66, 01259 Dresden

Los 5: Kindertageseinrichtung Liebenauer Straße 1, 01279 Dresden  
Los 6: Kindertageseinrichtung Jessener Straße 40, 01257 Dresden

Kindertageseinrichtung Jessener Straße 40 a, 01257 Dresden

Los 7: Kindertageseinrichtung Jessener Straße 42, 01257 Dresden

Los 8: Kindertageseinrichtung An der Schleifscheibe 16, 01237 Dresden

Los 9: Kindertageseinrichtung Berzdorfer Straße 39, 01239 Dresden

Los 10: Kindertageseinrichtung Rietschelstraße 13, 01069 Dresden

Los 11: Kindertageseinrichtung



Roquettestraße 16, 01157 Dresden  
Los 12: Kindertageseinrichtung  
Altfränkener Dorfstraße 27, 01156  
Dresden

d. Hinweise:

Die Vergabe der Lose an verschiedene Bieter bleibt vorbehalten.

e. Ausführungsfristen:

Lose 1 und 3 bis 12: vom 1. Februar 2021–31. Januar 2022

Los 2: vom 1. Januar 2021–

31. Januar 2022

Jedes Los beinhaltet die Option der jährlichen Verlängerung.

f. Die **Abforderung der Vergabeunterlagen** erfolgt für die Lose 1 bis 12 innerhalb der Angebotsfrist. Für den Versand per E-Mail senden Sie Ihre **Abforderung unter Angabe der Ausschreibungsnummer** bitte an folgende E-Mail Adresse: [rbudich@dresden.de](mailto:rbudich@dresden.de).

Für den Postversand bitten wir um die **Beifügung eines frankierten A4-Umschlages** (Angabe der Ausschreibungs-Nr.: 55.4/01/2021/Sp).

Die Vergabeunterlagen sind unter folgender Anschrift erhältlich:

Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden, Abteilung Bau-

und Liegenschaftsverwaltung, Breitscheidstraße 78, 01237 Dresden, Haus „E“, Zimmer E 310 (3. OG) oder per Postversand an:

Landeshauptstadt Dresden

Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen

Postfach 12 00 20

01001 Dresden.

**Der Versand der Unterlagen erfolgt für die Lose 1 bis 12: ab dem 22. Oktober 2020.**

g. Ablauf der Angebotsfrist: Lose 1 bis 12: 20. November 2020

h. Mit dem Angebot hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit u. a. folgende Unterlagen einzureichen:

1. aktuelle Bescheinigung des Unternehmer-Lieferantenverzeichnisses für Lieferungen und Leistungen (ULV-VOL) der Auftragsberatungsstelle Sachsen e. V. bzw. aktuell bestätigte Kopie der Gewerbe- An- oder Ummeldung bzw. Gewerberegisterauszug (nicht Gewerbezentralregister) oder Gleichwertiges;

2. Eigenerklärung aus der hervor-

geht, dass das Unternehmen seine gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Sozialbeiträgen gemäß gemeinsamer Bekanntmachung der Sächsischen Staatsministerien für Wirtschaft und Arbeit sowie Finanzen vom 24. Juni 2003 erfüllt hat; Erklärung über die Nichtbeschäftigung illegaler Arbeitskräfte; Erklärung auf Basis der ILO-Konvention Nr. 182 (Kinderarbeit)

3. Firmendarstellung mit Angaben zu: Hauptarbeitsgebiet, Firmengröße und Umsätzen der letzten drei Jahre

4. Technische Leistungsfähigkeit – Angaben welche für die Leistungserbringung erforderlich sind und für die Überprüfung der Einhaltung aller Auflagen: Personal (Anzahl/Ausbildung), welches für das Vorhaben in den Kindertageseinrichtungen zur Verfügung stehen soll und Grundlage für die Angebotskalkulation ist (inkl. der für die Einrichtung kalkulierten Arbeitskräfte (Anzahl) inkl. der zugehörigen täglichen Arbeitsstunden), Darstellung der Unter-

nehmensorganisation sowie des Qualitätsmanagements.

5. Nachweis einer entsprechenden Betriebs- bzw. Berufshaftpflichtversicherungsdeckung

6. Referenzen für Objekte von Kindertagesstätten mit Angabe der Ansprechpartner

7. Auflistung der Lebensmittel-Zulieferer

i. Zuschlags- und Bindefrist:

Lose 1 bis 12: **14. Dezember 2020**

Bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist ist der Bieter an sein Angebot gebunden.

Ein Anspruch auf Vertragsabschluss entsteht mit dieser Veröffentlichung nicht.

Angebote, auf die bis zur Zuschlagsfrist kein Zuschlag erteilt wurde, sind nicht berücksichtigt und erhalten auch keine Benachrichtigung.

j. Auskünfte zur Ausschreibung erteilt:

Landeshauptstadt Dresden

Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen

Breitscheidstraße 78, 01237 Dresden

Remo Budich: Telefon: (03 51) 4 88 50 87; Fax: (03 51) 4 88 99 50 87

Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen über die

## Planfeststellung für das Bauvorhaben „Berthold-Haupt-Straße von Am Alten Elbarm bis August-Röckel-Straße einschließlich Brücke über den Lockwitzbach – Hochwasserschadenbeseitigung 2013“ (Gz.: 32-0522/753/15)

Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses

I.  
Mit Planfeststellungsbeschluss der Landesdirektion Sachsen vom 28. September 2020, Gz.: 32-0522/753/15, ist die Planfeststellung für das Bauvorhaben „Berthold-Haupt-Straße von Am Alten Elbarm bis August-Röckel-Straße einschließlich Brücke über den Lockwitzbach – Hochwasserschadenbeseitigung 2013“ gemäß § 28 Abs. 1 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. August 1990 (BGBl. I S. 1690), das zuletzt durch Artikel 329 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist, in Verbindung mit § 1 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503) geändert

worden ist, in Verbindung mit § 74 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 5 Absatz 25 des Gesetzes vom 21. Juni 2019 (BGBl. I S. 846) geändert worden ist, festgestellt worden.

II.

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses liegt zusammen mit einer Ausfertigung der festgestellten Planunterlagen in der Zeit **vom 2. November 2020 bis 16. November 2020** (jeweils einschließlich) bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Zimmer K 344, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, während der Dienststunden

Montag und Freitag 9 bis 12 Uhr  
Dienstag und Donnerstag 9 bis 18 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist allen Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, als zugestellt (§ 74 Abs. 5 Satz 3 VwVfG in Verbindung mit § 1 Satz 1 SächsVwVfZG). Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann der Planfeststellungsbeschluss von den Betroffenen bei der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, schriftlich angefordert werden.

Zusätzlich kann der Planfeststellungsbeschluss über die Internet-Seite <http://www.lids.sachsen.de/bekanntmachungen> eingesehen werden. Diese Bekanntmachung wird einschließlich des auszuliegenden Planfeststellungsbeschlusses außerdem im UVP-Portal unter <https://www.uvp-verbund.de/> zugänglich gemacht. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten

Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

III.

Gegenstand des Verfahrens

Die Landeshauptstadt Dresden plant, die durch das Hochwasser 2013 entstandenen Schäden in der Berthold-Haupt-Straße zwischen der Straße Am Alten Elbarm und der August-Röckel-Straße einschließlich der Brücke über den Lockwitzbach zu beseitigen. Neben der grundhaften Erneuerung der Straße und der Gleisanlagen sowie dem Ersatzneubau der Brücke werden die Straßenbahnhaltestellen Heckenweg und Meußlitzer Straße barrierefrei umgebaut. Dazu werden im Bereich der Haltestellen die Gleisachsen an die Fahrbahnränder verschwenkt. Ansonsten ist der zur Aufnahme der neuen Stadtbahnwagen erforderliche Gleisachsabstand von 3 m bereits

vorhanden. Straßenbahn- und Kfz-Verkehr vollziehen sich in einer gemeinsamen Fahrgasse. Der Ausbau der Fahrbahn erfolgt im Querschnitt und in der Höhenlage bestandsnah. Die Gehwege werden zwischen Ulmenstraße und Meußlitzer Straße saniert. Radverkehrsanlagen sind weder vorhanden noch vorgesehen. Wegen des Neubaus der Brücke ist für Fußgänger die Errichtung einer Interimsbrücke mit anschließendem Gehweg erforderlich.

#### IV.

Dem Träger der Straßenbaulast wurden Auflagen erteilt.

In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden worden.

Die in den Planunterlagen enthaltenen Grunderwerbsunterlagen enthalten aus Datenschutzgründen keine Angaben über Namen und Anschriften der Grundeigentümer. Betroffenen Grundeigen-

tümerinnen und -eigentümern wird von der auslegenden Stelle oder der Planfeststellungsbehörde auf Anfrage Auskunft über die von dem Vorhaben betroffenen eigenen Grundstücke gegeben.

#### V. Rechtsbehelfsbelehrung

Die Rechtsbehelfsbelehrung des Planfeststellungsbeschlusses lautet:

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage beim Sächsischen Obergericht, Ortenburg 9, 02625 Bautzen erhoben werden. Für diejenigen, denen der Planfeststellungsbeschluss nicht zugestellt wurde, gilt als Zeitpunkt der Zustellung der letzte Tag der Auslegung dieses Beschlusses.

Der Kläger muss sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Welche Bevollmächtigten dafür zugelassen sind, ergibt sich aus § 67 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO).

Die Klage ist schriftlich zu erheben. Die Klage kann auch elektronisch erhoben werden nach Maßgabe des § 55 a der VwGO sowie der Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung (ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803) in der jeweils geltenden Fassung. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Sachsen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sind innerhalb einer Frist von zehn Wochen nach Klageerhebung anzugeben. Erklärungen und Beweismittel, die erst nach dieser Frist vorgebracht werden, können durch das Gericht unter den Voraussetzungen des § 29 Abs. 7 Satz 2 ff. Personenbeförderungsgesetz (PBefG) zurückgewiesen werden. Die Anfechtungsklage gegen den Planfeststellungsbeschluss hat keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der

aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen den Planfeststellungsbeschluss nach § 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO kann nur innerhalb eines Monats nach Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses beim oben genannten Obergericht gestellt und begründet werden.

Treten später Tatsachen ein, die die Anordnung der aufschiebenden Wirkung rechtfertigen, so kann der durch den Planfeststellungsbeschluss Beschwerde einen hierauf gestützten Antrag nach § 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO innerhalb einer Frist von einem Monat stellen. Die Frist beginnt in dem Zeitpunkt, in dem der Beschwerde von den Tatsachen Kenntnis erlangt.

Dresden, 5. Oktober 2020

Uwe Dewald  
Referatsleiter Luftverkehr und  
Binnenschifffahrt

in Vertretung des Abteilungsleiters

### Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

## Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden in den Stadtgrenzen vom 1. Januar 1999

### Feststellungsbeschluss und Genehmigung

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat den o. g. Flächennutzungsplan in seiner Sitzung am 6. Juni 2019 mit Beschluss zu V2877/19 beschlossen und die Begründung mit Umweltbericht zum Flächennutzungsplan gebilligt.

2. Der Flächennutzungsplan wurde mit Bescheid der Landesdirektion Sachsen vom 3. Dezember 2019, Az.: DD35-2511/196/4 genehmigt.

3. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit nach § 6 Absatz 5 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan wird mit dieser Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt wirksam.

4. Der Flächennutzungsplan und die ihm beigefügte Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 6 a Absatz 1 BauGB sind im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Plankammer, 3. Obergeschoss, Zimmer 3342, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, niedergelegt. Sie können dort während der Sprechzeiten durch jedermann kostenlos eingesehen werden. Zusätzlich können die Unterlagen im Themenstadtplan der Landeshauptstadt Dresden aufgerufen und eingesehen werden.

5. Eine Verletzung der in § 214

Absatz 1 Satz 1 Nr. 1, 2 und 3, Absatz 2 und Absatz 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Vorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Dresden unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

6. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4 Absatz 4 in Verbindung mit § 4 Absatz 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) Flächennutzungspläne, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung des Flächennutzungsplans nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Flächennutzungsplans verletzt worden sind,

3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 Sächs-

GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend

gemacht worden ist.

Dresden, 8. Oktober 2020

Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister

in Vertretung

Detlef Sittel  
Erster Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

# Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 3046, Dresden-Hellerau Nr. 15, Rähnitz-Nord

Vom 24. September 2020

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat aufgrund der §§ 14, 16 und 17 Abs. 1 Satz 3 des Baugesetzbuches (BauGB in der Fassung vom 3. November 2017 (Bundesgesetzblatt I, Seite 3634) und des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 9. März 2018 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt, Seite 62), in seiner Sitzung am

24. September 2020 folgende Satzung über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 3046, Dresden-Hellerau Nr. 15, Rähnitz-Nord beschlossen:

## § 1

### Verlängerung der Geltungsdauer

Der Stadtrat hat am 1. November 2018 beschlossen, für das Gebiet nördlich der Wilschdorfer Land-

straße einen Bebauungsplan mit der Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 3046, Dresden-Hellerau Nr. 15, Rähnitz-Nord aufzustellen. Zur Sicherung der Planung wurde am 1. November 2018 durch den Stadtrat die Satzung über eine Veränderungssperre beschlossen, welche am 8. November 2018 in Kraft getreten ist. Diese wird um ein Jahr verlängert.

## § 2

### In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten

Die Satzung über die 1. Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre tritt am Tag der Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt in Kraft. Sie tritt spätestens nach Ablauf von einem Jahr außer Kraft.

### Bekanntmachungsvermerk

Der Text der Veränderungssperre vom 1. November 2018 ist im Dresdner Amtsblatt Nr. 45/2018 am 8. November 2018 bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich der Verän-

derungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 3046 ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung des Geltungsbereiches (Anlage zur Satzung) im Maßstab 1 : 1000. Die Satzung über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre, bestehend aus dem Textteil und der zeichnerischen Darstellung des Geltungsbereiches (Anlage), wird durch Niederlegung im World Trade Center (WTC), Stadtplanungsamt, Plankammer, 3. Obergeschoss, Zimmer 3342, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, bekannt gemacht. Sie kann dort während der Sprechzeiten durch jedermann kostenlos eingesehen werden.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Dresden, 14. Oktober 2020

Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister

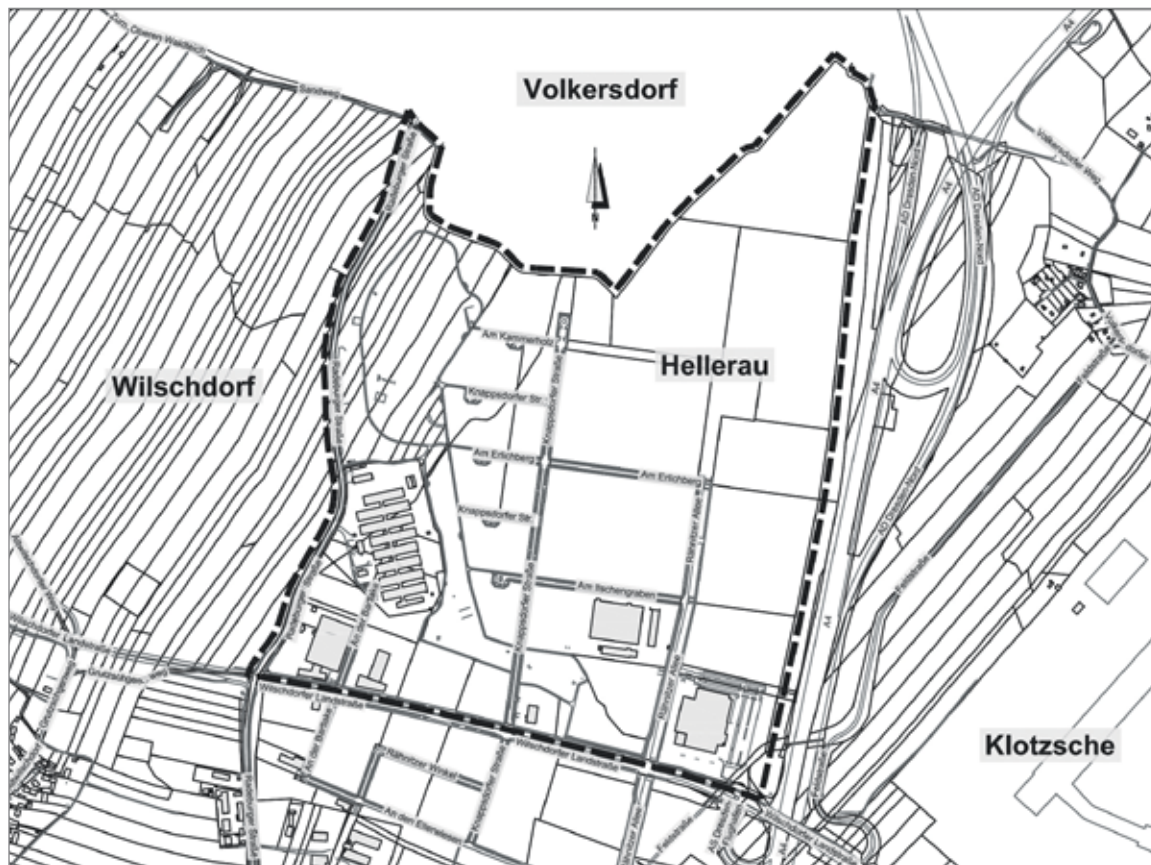
### 1. Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 3046

#### Dresden-Hellerau Nr. 15 Rähnitz-Nord

Übersichtsplan

----- Geltungsbereich der Veränderungssperre (Satzungsbeschluss vom 24. September 2020)

Herausgeber:	Stadtplanungsamt
Stand:	Juli 2020
Grundkarte:	Amt für Geodaten und Kataster Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters: Staatsbetrieb GeoSN



Öffentliche Bekanntmachung

# Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 3062, Dresden-Klotzsche Nr. 18, Flughafenstraße

Vom 24. September 2020

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat aufgrund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (Bundesgesetzblatt I, Seite 3634), zuletzt geändert am 27. März 2020, (Bundesgesetzblatt I, Seite 587) und des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 9. März 2018 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt S. 62), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 15. Juli 2020 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt S. 425) in seiner Sitzung am 24. September 2020 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1****Zu sichernde Planung**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften hat am 9. September 2020 beschlossen, für das Gebiet nördlich der Hermann-Reichelt-Straße und östlich der Flughafenstraße einen Bebauungsplan mit der Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 3062, Dresden-Klotzsche Nr. 18, Flughafenstraße aufzustellen. Zur Sicherung der Planung wird für das unter § 2 bezeichnete Gebiet eine Veränderungssperre erlassen.

**§ 2****Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich der Satzung über die Veränderungssperre wird begrenzt

- im Norden durch den planfestgestellten Bereich des Flughafens Dresden;
- im Osten durch den planfestgestellten Bereich des Flughafens Dresden;
- im Süden durch die Hermann-Reichelt-Straße und
- im Westen durch die Flughafenstraße.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist in den Anlagen zur Satzung zeichnerisch im Maßstab 1 : 1000 (Anlage 1) und im Maßstab 1 : 5000 (Anlage 2) dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist die zeichnerische Darstellung im Maßstab 1 : 1000.

**§ 3****Rechtswirkung der Veränderungssperre**

- (1) In den von der Veränderungssperre betroffenen Gebieten dürfen
- a) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
  - b) erhebliche oder wesentlich wertstei-

gernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

(2) Wenn überwiegend öffentliche Belange nicht entgegenstehen kann von Absatz 1 eine Ausnahme zugelassen werden.

**§ 4****In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten der Veränderungssperre**

Die Veränderungssperre tritt am Tage der Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt in Kraft. Sie tritt spätestens nach Ablauf von zwei Jahren, vom Tag der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft.

**Bekanntmachungsvermerk**

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung des Geltungsbereiches in der Anlage 1 zum Satzungstext im Maßstab 1:1000. Die in § 2 Satz 2 bezeichneten Anlagen zum Satzungstext, die den Geltungsbereich der Veränderungssperre zeichnerisch darstellen, werden durch Niederlegung im World Trade Center

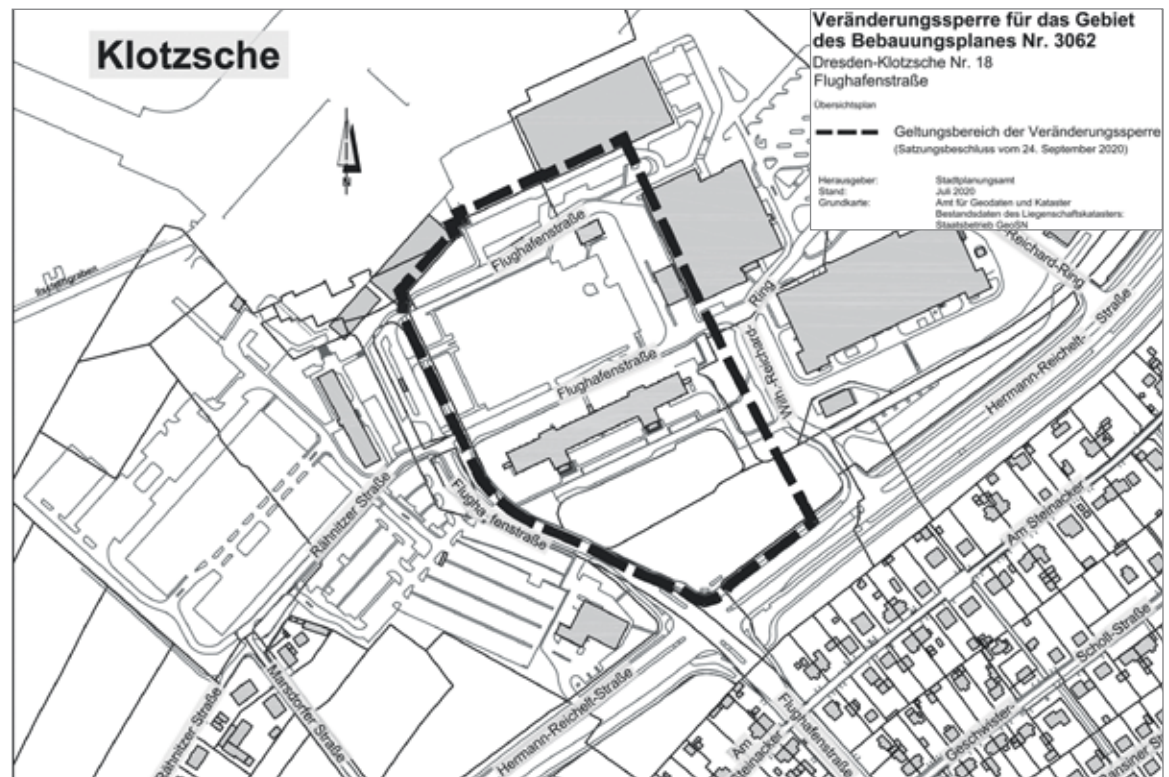
(WTC), Stadtplanungsamt, Plankammer, 3. Obergeschoss, Zimmer 3342, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, bekannt gemacht. Sie können dort während der Sprechzeiten durch jedermann kostenlos eingesehen werden.

Auf die Vorschriften des § 18 Absatz 2 Satz 2 und 3 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 BauGB und des § 18 Absatz 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgerechter Geltendmachung wird hingewiesen. Gemäß § 215 BauGB ist eine nach § 214 Abs. 1 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), Satzungen, die unter

Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Dresden, 14. Oktober 2020

Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

## Erteilung einer Ergänzungsgenehmigung für das Vorhaben „Errichtung eines Wohngebäudes mit 11 Wohneinheiten sowie von 4 Reihenhäusern und 15 Stellplätzen“

Kaditzer Straße 7, 9; Gemarkung Übigau; Flurstücke 8/a, 8/2, 9/1

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 30. September 2020 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/2/BV/00018/20-EG01 im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügbaren Teil erteilt:

(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben:

Errichtung eines straßenseitigen Wohngebäudes mit 11 Wohneinheiten mit Terrassen sowie von vier

Reihenhäusern mit Terrassen auf dem rückseitigen Grundstücksteil, Freiflächengestaltung mit Herstellung von insgesamt 15 Stellplätzen für KFZ und Fahrradabstellplätzen hier: Änderung des 2. Rettungswegs der Reihenhäuser durch Anordnung von Laubengängen im 1. und 2. Obergeschoss und einer gemeinsamen Flucht- und Rettungstreppe

auf dem Grundstück:  
Kaditzer Straße 7, 9;  
Gemarkung Übigau, Flurstücke 8/a, 8/2, 9/1

wird unter Nebenbestimmungen erteilt.

(2) Die Baugenehmigung enthält Bedingungen und Auflagenvorbehalte.

(3) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung

aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen. Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden. Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der

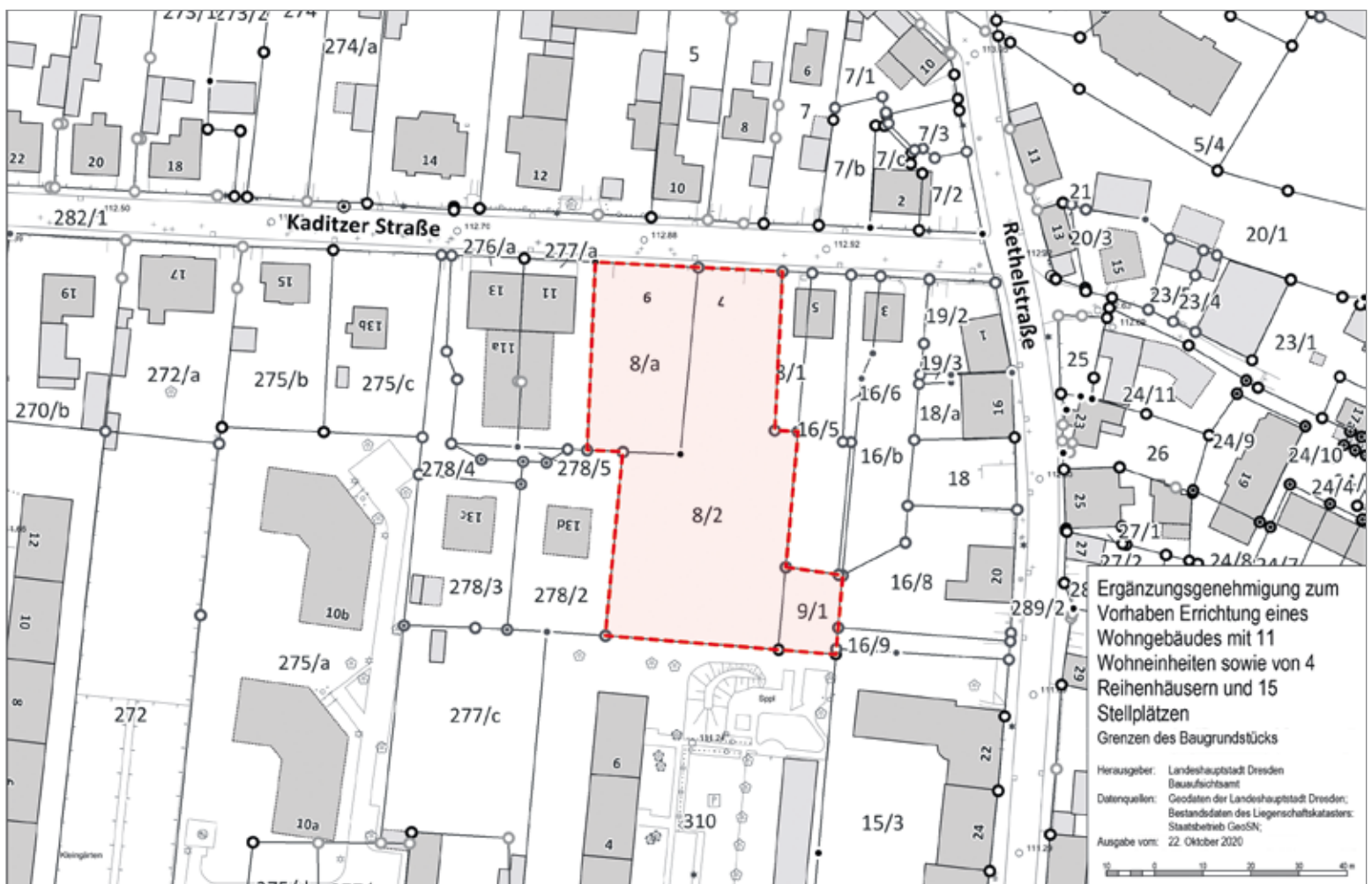
Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn. Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 6002, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Sprechzeiten: montags und freitags 9 bis 12 Uhr, dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr

Es wird eine Terminvereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 36 71, empfohlen.

Dresden, 22. Oktober 2020

Ursula Beckmann  
Leiterin Bauaufsichtsamt



Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

## Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Freiflächengestaltung mit Errichtung eines Spielplatzes“

Leubnitzer Höhe; Gemarkung Leubnitz-Neuostra; Flurstück 878

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 5. Oktober 2020 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/7/BV/03570/20 im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügbaren Teil erteilt:

(1) Die Baugenehmigung für das

Vorhaben:

Freiflächengestaltung mit Errichtung eines Spielplatzes auf dem Grundstück:

Leubnitzer Höhe;

Gemarkung Leubnitz-Neuostra, Flurstück 878 wird erteilt.

(2) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei

der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

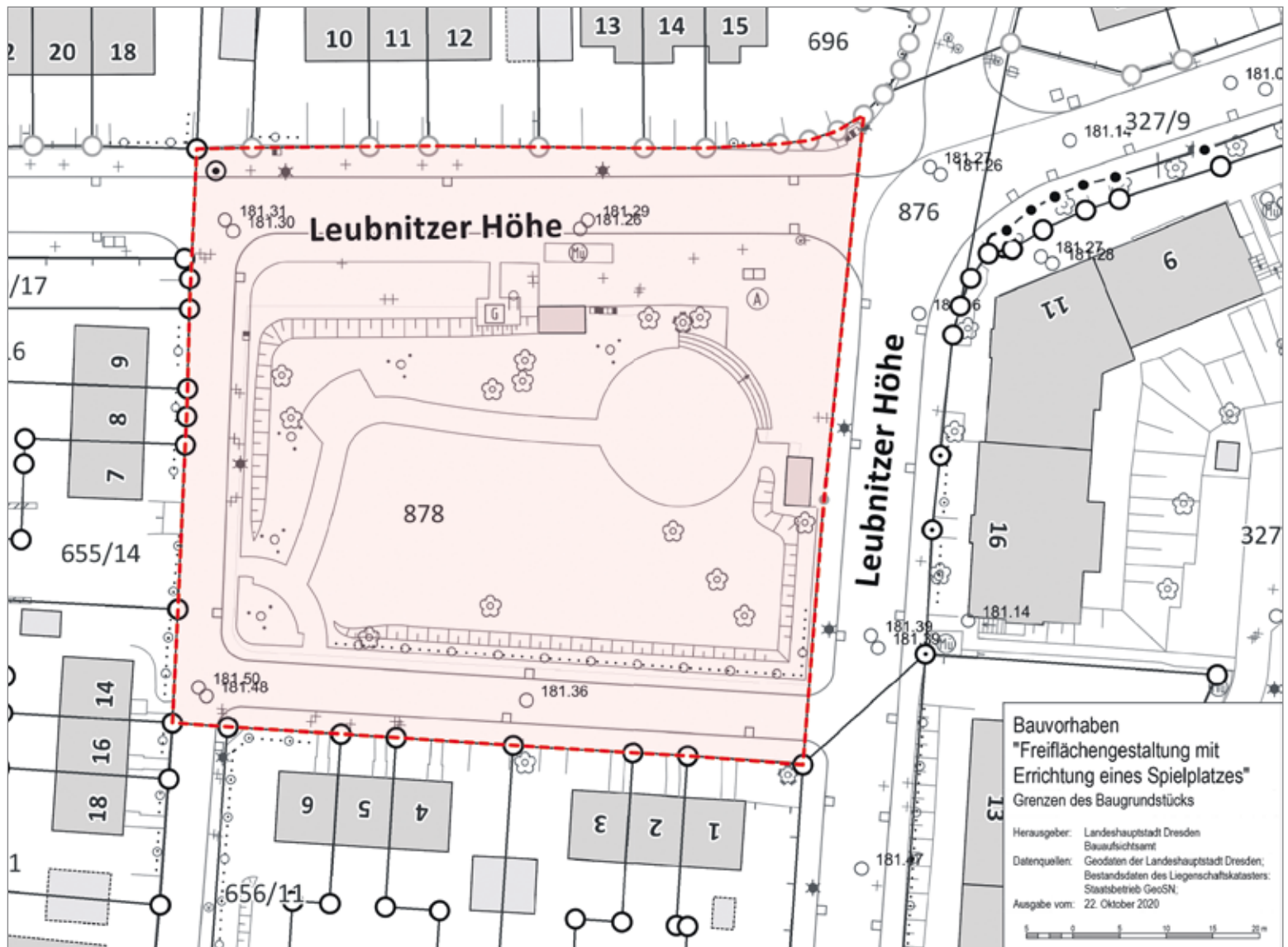
Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch

gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 5001, während der Sprechzeiten eingesehen werden. Sprechzeiten: montags und freitags 9 bis 12 Uhr, dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr. Es wird eine Terminvereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 36 71, empfohlen.

Dresden, 22. Oktober 2020

Ursula Beckmann  
Leiterin Bauaufsichtsamt



Allgemeinverfügung

## Beseitigung/Unterlassung widerrechtlich angebrachter bzw. aufgestellter Werbeanlagen oder Werbeträger im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden

Auf der Grundlage des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. November 2018 (BGBl. I S. 2237) i. V. m. § 20 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762) wird Folgendes angeordnet.

1. Die im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) widerrechtlich angebrachten bzw. aufgestellten Werbeanlagen oder Werbeträger (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) sind vom Eigentümer/von der Eigentümerin und/oder Verursachenden bis zum 26. Ok-

tober 2020, 10 Uhr, zu beseitigen. 2. Das widerrechtliche Anbringen bzw. Aufstellen von Werbeanlagen oder Werbeträgern (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) ist zu unterlassen.

3. Soweit die Beseitigung der Werbeanlagen oder Werbeträger bis zu dem in Ziffer 1 genannten Termin nicht erfolgt, wird die Landeshauptstadt Dresden auf Kosten der Pflichtigen die Beseitigung vornehmen.

Die Kosten betragen voraussichtlich ca. 5,15 Euro bzw. 9,50 Euro je entfernter Werbeanlage oder Werbeträger.

4. Es wird die sofortige Vollziehung der Verpflichtung nach Ziffer 1 angeordnet.

Die Allgemeinverfügung gilt am 23. Oktober 2020 als bekannt ge-

geben. Die Allgemeinverfügung, deren Begründung sowie die Begründung des besonderen Interesses an der sofortigen Vollziehung können im vollen Wortlaut bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, SG Straßenverwaltung, sonstige Sondernutzung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, Zimmer K 219, während der Sprechzeiten oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 17 72, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Dr. Robert Franke  
komm. Leiter Straßen- und Tiefbauamt

## Frist für Glasfasernetz-Anschluss endet im November

### Breitbandausbau in Dresden mit Förderung von Bund und Land

Seit dem 17. August 2020 besteht die Möglichkeit, für durch die Landeshauptstadt Dresden identifizierte unterversorgte Adressen einen Grundstücksnutzungsvertrag mit der Projektpartnerin Vodafone GmbH abzuschließen. Nur über einen solchen Vertrag erhalten die jeweiligen Grundstückseigentümer einen kostenlosen Glasfaseranschluss in eigenen Haus. Am Dienstag, 17. November, endet die Möglichkeit zur Vertragsunterschrift.

Seit Mitte Juli informierten Vertreter der Landeshauptstadt und der Vodafone GmbH in zahlreichen Bürgerversammlungen über das Projekt. Sie erläuterten, wie die begünstigten Adressen identifiziert wurden. Was die Grundstückseigentümer tun müssen, um in den Genuss eines geförderten oder auch eines durch die Vodafone finanzierten Anschlusses zu kommen, stellen sie ebenso dar.

Der für das Projekt zuständige Chief Information Officer (CIO) der

Landeshauptstadt Dresden, Bürgermeister Dr. Peter Lames, erläutert: „Ich habe persönlich alle Adressen, die in den Genuss eines öffentlich geförderten oder eines Miterschließungsanschlusses auf Rechnung der Vodafone kommen können, angeschrieben. Zwei Drittel der so genannten Vermarktungsphase sind vorbei. Dennoch ist erst ein Drittel der insgesamt möglichen etwa 3.000 Glasfaseranschlüsse beauftragt. Ich kann die anderen Begünstigten nur dringend bitten, sich mit der Chance zu beschäftigen, Glasfaseranschlüsse zu erhalten. Immerhin sind diese tatsächlich kostenlos für die begünstigten Grundstückseigentümer. Gleichzeitig fördert die öffentliche Hand das Projekt mit mehr als 20 Millionen Euro.“

Zahlreiche weitere Kommunikationsmaßnahmen, zum Beispiel Plakatierungen und persönliche Kontaktaufnahmeversuche durch Berater vor Ort, erfolgen noch bis zum 17. November um die Grund-

stückseigentümer zu erreichen und zu informieren.

Mit dem zweijährigen Netzausbau werden unterversorgte Adressen, so genannte „Weiße Flecken“, mit knapp 3.000 Haushalten, Unternehmen und Institutionen an ein hochmodernes Glasfasernetz angeschlossen.

Gefördert wird das Projekt vom Bund, Freistaates Sachsen und aus dem Haushalt der Landeshauptstadt Dresden mit rund 21,1 Mio. Euro.

Nach dem 17. November beantragte Anschlüsse innerhalb des Projektes würden Umplanungen, Störungen im Ausbau und zusätzliche Tiefbaukapazitäten nach sich ziehen. Sie wären nicht mehr kostenlos oder gar nicht mehr umsetzbar.

Ob das eigene Grundstück vom Projekt profitieren kann sowie weitere Fragen beantwortet die Vodafone über ihre Internetseite.

vodafone.de/dresden

## Impressum



### Dresdner Amtsblatt

Mitteilungsblatt der  
Landeshauptstadt Dresden  
www.dresden.de/amtsblatt

### Herausgeber

Landeshauptstadt Dresden  
Amt für Presse-, Öffentlichkeits-  
arbeit und Protokoll

Dr.-Külz-Ring 19

Postfach 12 00 20, 01001 Dresden

Telefon (03 51) 4 88 23 90

Telefax (03 51) 4 88 22 38

E-Mail presse@dresden.de

www.dresden.de

facebook.com/stadt.dresden

### Redaktion/Satz

Kai Schulz

(verantwortlich),

Marion Mohaupt, Sylvia Siebert,

Andreas Tampe

### Verlag, Anzeigen,

### Verlagsbeilagen

scharfe media GmbH

Freiberger Straße 114

01159 Dresden

Telefon (03 51) 42 44 70 10

Telefax (03 51) 42 44 70 60

E-Mail info@scharfe-media.de

Web www.scharfe-media.de

### Verlagssonderveröffentlichung

Telefon (03 51) 42 44 70 19

Telefax (03 51) 42 44 70 60

Redaktion: scharfe//media

### Druck

Schenkelberg Druck

Weimar GmbH

### Vertrieb

Elbtal Logistik GmbH, Dresden

### Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Stadtbezirksämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Alle Auslagestellen sind unter www.dresden.de/amtsblatt zu finden.

### Jahresabonnement über Postversand:

63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei scharfe media nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein. Ältere Ausgaben des Amtsblattes finden Sie im Amtsblatt-Archiv auf www.dresden.de/amtsblatt.

# Dreßler® Ihr Busunternehmen & Reiseveranstalter

Mehrtagesfahrten

Gesundheitswoche Rügen	8 Tage	15.11. – 22.11.2020	575 €	pro Person/DZ
Winter Erlebnis Reise Imst (für Skifahrer und NICHTskifahrer)	8 Tage	07.02. – 14.02.2021	ab 785 €	pro Person/DZ
Nordlichtzauber über Lappland	11 Tage	22.02. – 04.03.2021	1.620 €	pro Person/DZ
Winterspaß in den Dolomiten (für Skifahrer und NICHTskifahrer)	8 Tage	27.02. – 06.03.2021	ab 788 €	pro Person/DZ
Gesundheitswoche Rügen	8 Tage	14.03. – 21.03.2021	575 €	pro Person/DZ
Ostern in Bad Homburg	4 Tage	02.04. – 05.04.2021	446 €	pro Person/DZ
Schweden & Minikreuzfahrt Åland-Insel	8 Tage	03.06. – 10.06.2021	1.079 €	pro Person/DZ

## Wir freuen uns auf Sie!

Tagesfahrten

Baudennachmittag in Pumput´s Heimat	28.10.2020	63 €	pro Person
Schlachtfest in Hohenleipisch	04.11.2020	61 €	pro Person
Böhmisches Gänseessen mit Schiff	22.11.2020	66 €	pro Person
Weihnachtsschuppenzauber	01.12.2020	59 €	pro Person
Advent in der Fischerbaude	09.12.2020	69 €	pro Person
Gewandhaus Leipzig – Weihnachtskonzert der Gewandhauschöre	20.12.2020	72 €	pro Person
Winterliche Blaufahrt	03.02.2021	63 €	pro Person
Wir feiern... mit GITTE & KLAUS	14.02.2021	55 €	pro Person
Schlachtfest auf dem Schwanberg	24.02.2021	63 €	pro Person
Bei „De Quargdaschn“ zu Gast	03.03.2021	67 €	pro Person
Feiern mit der Schützkapelle	13.03.2021	68 €	pro Person



Reisedienst Dreßler GmbH Kontakt: 03529 - 52 39 62 · www.dressler-busreisen.de · info@dressler-busreisen.de



## Flugreisen nach Bad Héviz & Zalakaros



**SONDERANGEBOTE!** 21 Tage zum 14-Tage-Preis **SONDERANGEBOTE!**

mit Kurleistungen!

### Hotel Karos Spa \*\*\*\*superior Zalakaros

- ✓ Haustürservice in Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen
- ✓ Flug ab/an Dresden – Héviz-Balaton Airport
- ✓ Transfer Flughafen – Hotel, Hotel – Flughafen
- ✓ 21 Übernachtungen mit Halbpension
- ✓ 2 ärztliche Untersuchungen und 21 Behandlungen
- ✓ Nutzung der 1.000 m<sup>2</sup> großen Badelandschaft mit Schwimmbad, Thermalbecken, Erlebnisbad. Saunawelt: finnische Sauna, FKK-Sauna, Bio-Sauna und Dampfbad.
- ✓ Bademantelservice, Reisebetr. vor Ort, Sicherungsschein

Gesamtpreis: **1.390,- EUR** · EZZ 189,- EUR  
Reisetermin ab Dresden: 14.04. – 05.05.2021

Kurtaxe (ca. 1,60 EUR/Tag/Person) ist vor Ort zu zahlen.

In keinem anderen Land der Welt sprudeln so viele Heilquellen aus der Erde wie in Ungarn. Das Land verfügt über 100 Jahre Kurtradition. Zum perfekten Kurerfolg werden von Fachärzten längere Aufenthalte empfohlen.

Indikationen: Wirbelsäulen- und Gelenkerkrankungen, Rheuma, Arthrose, Altersregeneration.

Beide Hotels bieten Ihnen vielfältige Unterhaltungs- und Freizeitprogramme.

All inclusive

### Thermal Aqua Health Spa Hotel \*\*\*\* Bad Héviz

- ✓ Haustürservice in Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen
- ✓ Flug ab/an Dresden – Héviz-Balaton Airport
- ✓ Transfer Flughafen – Hotel, Hotel – Flughafen
- ✓ 21 Übernachtungen mit All inclusive
- ✓ Benutzung des hoteleigenen Thermalbades sowie des Erlebnis- und Wellnessbereiches
- ✓ Bademantelservice, Reisebetr. vor Ort, Sicherungsschein

Gesamtpreis: **1.498,- EUR** · EZZ 336,- EUR  
Reisetermin ab Dresden: 14.04. – 05.05.2021

Kurtaxe (ca. 1,60 EUR/Tag/Person) ist vor Ort zu zahlen.

REISEAGENTUR SALAMON e.K. · 01127 Dresden · Eisenberger Straße 3 · Telefon (0351) 84 97 453 · Fax (0351) 84 97 454  
E-Mail: info@salamon-reisen.de · www.salamon-reisen.de · Öffnungszeiten: Montag – Freitag 8 – 16 Uhr